Bundesweites *Journal* für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Ausgabe Nr. 10 Dezember 2022

im Fokus

Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher!? – Balance zwischen Selbstbestimmung und Regulierung

© Julia Depis

Bundesweites Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Ausgabe Nr. 10, Dezember 2022

Herausgeber:

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

STATTBAU HAMBURG

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Sternstraße 106, 20357 Hamburg

Telefon.: 040 - 43294223

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Website: www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg

KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter

Handynummer: 0151 / 59106356

E-Mail: post@kiwa-sh.de

Website: www.kiwa-sh.de

Redaktion:

Mascha Stubenvoll und Ulrike Petersen

Für den Inhalt ihrer Texte sind grundsätzlich die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Gestaltung:

Mascha Stubenvoll

Druck:

a&c Druck und Verlag GmbH, Hamburg

Auflage:

850 Stück

Das bundesweite Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften erscheint in gedruckter Form und als Online-Information. Die aktuelle Ausgabe liegt in den Koordinationsstellen aus.

Hinweis:
Möchten Sie diese Online-Informationen in Zukunft nicht mehr erhalten oder den Versand an eine Person/Institution empfehlen, senden Sie bitte eine Nachricht an: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de.

Versandverfahren
Bei Interesse können Sie dieses Journal in Druckform erhalten.
Bitte senden Sie für eine Broschüre einen mit 1,60 € frankierten und adressierten DIN A4 Umschlag

an: STATTBAU HAMBURG
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Sternstraße 106
20357 Hamburg

Weitere Informationen:
Die Website ***WG-Qualität.de*** bietet eine Plattform für eine Qualitätsdiskussion rund um ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht nur für Menschen mit Demenz. Außerdem finden Sie spezifische Informationen zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften für die einzelnen Bundesländer auf sogenannten Länderseiten.
Diese Seiten können Sie abrufen unter www.wg-qualitaet.de.

Inhalt

Vorwort	4
Leitartikel	
Netzwerken in gedruckter Form von 2006 bis heute - Eine kurze Geschichte des Bundesweiten Journals für Wohn-Pflege-Gemeinschaften mit Blick nach vorn *Ulrike Petersen*	5
Leben und sterben, wo ich hingehöre…. In Memoriam Prof. Dr. Klaus Dörner *Ulrike Petersen*	7
Tagungsdokumentation	
Grafic Recording *Julia Depis*	8
Wohnen und Versorgen im Alter – eine Zukunftsaufgabe *Prof. Dr. Adelheid Kuhlmey*	11
Wohnen zwischen Sicherheit und Selbstbestimmung – mehr als eine Ambulantisierung institutioneller Strukturen *Nadine-Michèle Szepan*	13
Mehr´wert´bei Pflege im privaten Umfeld – Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz *Petra Seidel*	15
Ökonomie und Teilhabe – Bedingungen und deren Auswirkungen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften *Thomas Pfundstein*	17
Wohn-Pflege-Gemeinschaften – Baustein der Pflegeinfrastruktur im Quartier *Ulrich Schmolz,* *Zusammenfassung: Christiane Biber*	19
Strategie der Landeshauptstadt München, um neue Wohnformen zu fördern – dargestellt am Beispiel ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften *Lisa Schwägerl*	21
Bericht über die Podiumsdiskussion „Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher – Förderliche Bedingungen schaffen!“ *Christiane Biber und Brigitte Herkert*	25
Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher!? *Maria Becker*	27
Kontext **Konzepte, Impulse und Entwicklungen**	
Trotz Zinsanstieg und Kostenexplosion - Wie kann es gelingen, neue Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu bauen? *Monika Schneider*	29
Mitgestaltung und geteilte Verantwortung in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Bericht über ein Schulungsangebot für Angehörige im Land Brandenburg *Beate von Zahn*	31
Moderation zur Förderung der Selbstbestimmung in abWGs „systematisch“ einsetzen - Hintergrund und Praxis *Brigitte Herkert und Regina Schlottenheim*	33
Herr Sator und die geteilte Verantwortung - Von der sozialen Nachhaltigkeit kleiner sorgender Gemeinschaften *Ulrike Petersen*	35
Konkret **Neues aus Projekten**	
Projekt IWA - Inklusives Wohnen im Alter - ein Modell für die Zukunft? Ein Beispiel für die Notwendigkeit inklusiver Wohn-Pflege-Projekte *Andrea von der Heydt*	37
Wie in einer großen Familie: „Junge Pflege Weidenwinkel“ im baden-württembergischen Willstätt *Ulrike von Siegroth*	39
Drei Geschwister - eine selbstbestimmte Wohn-Pflege-Gemeinschaft (WPG)! *Andrea von der Heydt*	40
Alt werden auf der Insel *Cornelius Bendixen*	41
Wissenswertes	
Das Freiburger Modell auf dem Prüfstand *Prof. Dr. habil. Thomas Klie*	43
Der Bauernhof als Bonus guter Pflege *Claudia Busch*	46
Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPGn) - ein Ort hybrider Individualität? *Andrea von der Heydt*	49
Wir haben ein Ohr für Sie - Fünf-Jahres-Analyse der dokumentierten Beratungsgespräche der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften *Edda Hörnig*	51
Literatur	53
Archiv	54
Die letzte Seite	55

Liebe Leserin und lieber Leser!

Das diesjährige bundesweite Journal erscheint zum 10. Mal – eine kleine Erfolgsgeschichte!
Danke an alle Beteiligten der vorangegangenen Ausgaben sowie den Schreibenden der vorliegenden Ausgabe.
Was ist der Mehrwert von Wohn-Pflege-Gemeinschaften – was ist die Qualität, die gemeinschaftliches Wohnen auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf ausmacht? Diese Frage zieht sich durch alle Journale hindurch und auch in dieser Ausgabe wird versucht, Antworten darauf zu finden.
Ein Qualitätsbaustein in Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG), der mir besonders am Herzen liegt, ist das Strukturelement der Beteiligung. Wie ist es möglich, dass alle Akteure, die in einer WPG beteiligt sind, ihre Rollen finden und sie kontinuierlich wahrnehmen? Diese Prozesse fallen nicht vom Himmel – sie brauchen Unterstützung und Begleitung! Für diese Steuerungsaufgaben braucht es neutrale Personen, die die interne Kommunikation fördern und dadurch Partizipation aller Beteiligten erreichen. Sind diese Aushandlungsprozesse in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft immer leistbar – personell wie auch finanziell? Braucht es dafür bürgerschaftliches Engagement und/oder einen Leistungsbaustein aus dem Versicherungssystem? Fragen über Fragen – nur allein zum Thema Beteiligung.
Ein weiterer Qualitätsbaustein ist die Transparenz der Vertragsgestaltung. Neben dem Mietvertrag sind Verträge über Betreuung und Pflege, eine Mietervereinbarung der Mieter*innen untereinander und ein Vertrag über die koordinierende Person nach § 38a SGB XI zu schließen.
Das ist sehr komplex - hierfür braucht es eine gute und offene Beratung.
Zudem wurde auf dem Fachtag am 21. September 2022 in Berlin unter dem Titel „Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher!? – Balance zwischen Selbstbestimmung und Regulierung", deren Tagungsdokumentation Sie in diesem Journal nachlesen können, diskutiert, wie die Landschaft der Wohn-Pflege-Gemeinschaft zukunftsfähig bleiben kann.
Die Wohnform muss weiter gestärkt werden und braucht eine bundesweite Lobby, damit nicht „der § 43c SGB XI – die Begrenzung des Eigenanteils in vollstationären Pflegeeinrichtungen - der Sargnagel der Wohn-Pflege-Gemeinschaften wird", so wie es an einigen Stellen gesehen wird. Die Babyboomer, die zukünftig diese Wohnform in Anspruch nehmen möchten, wollen „keine Versorgung von der Stange", sondern passgenaue, individualisierte, selbstbestimmte Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten.
Also, bündeln wir alle unsere Ressourcen, dass auch weiterhin auf Bundesebene ein Netzwerk besteht, welches genau diese Themen anpackt und vorantreibt.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein inspirierendes Lesevergnügen!

Irene Fuhrmann

Abschied von unserem Nordlicht

Irene Fuhrmann, die seit Sommer 2013 KIWA in Schleswig-Holstein koordiniert hat, geht Ende 2022 von Bord.
Wir bedanken uns für die wunderbare Zusammenarbeit und ihr großartiges Engagement für neue Wohnformen hoch im Norden und in unserem bundesweiten Netzwerk.

Alles Gute und hol di fuchtig, liebe Irene!

Deine Kolleg*innen des Redaktionsteams

„Eigentlich sind Newsletter doch eher kurz und kompakt, oder?“ Netzwerken in gedruckter Form von 2006 bis heute - Eine kurze Geschichte des Bundesweiten Journals für Wohn-Pflege-Gemeinschaften mit Blick nach vorn

Ulrike Petersen

Es begann im Norden

Der Norddeutsche Newsletter (2006 bis 2008)

Ich glaube, es war Ende 2007, als Reiner Schendel, einer der beiden damaligen Geschäftsführer von STATTBAU HAMBURG, mit einem Augenzwinkern anmerkte, dass unser Newsletter seit der Eröffnung der Koordinationsstelle Anfang 2006 von Mal zu Mal umfangreicher und die Beiträge immer länger wurden. Recht hatte er! Enthusiastisch schrieben wir noch im Vorwort 2007: „Mag sein, dass es ein ungeschriebenes Gesetz gibt, Newsletter sollten kurz sein… aber Netzwerkarbeiter wie wir erlauben uns, Ihnen nicht nur möglichst viele, sondern auch fundierte Informationen zu bieten“. Die typische „Kurz und kompakt“-Regel sprengten wir spätestens, als wir mit KIWA, unserer „Schwester“ in Schleswig-Holstein, die 2007 aus der Taufe gehoben wurde, gemeinsam den Norddeutschen Newsletter herausgaben. In der Januar-Ausgabe 2008 brachten wir es bereits auf 36 Seiten!

Aufbruchstimmung, Neuland und Paradigmenwechsel waren angesagt

Die wachsende Seitenzahl war dem Umstand geschuldet, dass wir so ausführlich wie möglich über innovative Wohn-Pflege-Formen und erste Projekte im Norden berichten wollten. Öffentlichkeit herstellen, das war in den Anfangsjahren ein absolut wichtiger Bestandteil der Koordinationsstellenarbeit.

Es war die Zeit des Aufbruchs, in der es keine gesicherten Erkenntnisse, geschweige denn Leitfäden zur Projektgestaltung gab, peu á peu jedoch die Beratungsanfragen und ein neugierig-kritisches Interesse in der (Fach-)Öffentlichkeit zunahmen. Bundesweit betrachtet nahm die Diskussion über Ordnungsrecht, Finanzierung, geteilte Verantwortung und 3. Instanzen an Fahrt auf. Auch darüber galt es im Norden zu berichten.

Vorerst griffen wir damals noch auf Veröffentlichungen - zum Beispiel aus Berlin - zurück. Wir nahmen teil an dem Modellprojekt „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen (nicht nur) mit Demenz“, das in Trägerschaft des Vereins „Freunde alter Menschen e.V.“ und der „Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V.“ ab 2006 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde. Aus dem Modellprojekt heraus entwickelte sich dann die „Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“. Dieses Netzwerk tagt als „BAG“ bis heute einmal jährlich in Berlin und ist die einzige themenspezifische und trägerneutrale Informations- und Diskussionsplattform (www.wg-qualität.de) im Bundesgebiet. Sie setzt sich aus ExpertInnen aus 16 Bundesländern, aus Ministerien, Ordnungsbehörden sowie den VertreterInnen der Koordinationsstellen der Länder – soweit vorhanden - zusammen. Das Journal ist sozusagen das Sprachrohr dieses Netzwerks.

Blick über den Tellerrand

Vom Newsletter zum Norddeutschen Journal (2008 - 2012)

Wollten wir das Thema im Norden nach vorne bringen, so mussten wir BürgerInnen, Wohnungs- und Pflegewirtschaft und Kommunen auf unterschiedlichen Kanälen erreichen. Schließlich entschieden wir uns 2008 zusätzlich zum Newsletter dann doch für ein weiteres Format: Das Norddeutsche Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften! Es bot ausreichend Raum für fachspezifische Beiträge. In der Erstausgabe beispielsweise ging es um Strategien der sozialen Aufmerksamkeit und die Heimgesetznovellierung. Es wurden Kernfragen erörtert, wie:

„Wer trägt Sorge dafür, dass die Interessen der Mieter in neuen Wohnformen vertreten werden, wenn sie es nicht selbst können? Welche ordnungsrechtlichen Interventionen sind angezeigt? Welchen Beitrag kann bürgerschaftliche Verantwortung leisten? Wie können Wohn- und Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz als lebendige und würdevolle Orte in der Gesellschaft verankert werden?“

Zeitlose Themen, die uns bis jetzt, wenn auch auf einem anderen Niveau und mit sehr viel mehr Praxiserfahrungen und wissenschaftlichen Expertisen, beschäftigen.

Typisch für das Norddeutsche Journal war von Anbeginn, dass jede Ausgabe ein Schwerpunktthema erhielt und Fachartikel namhafter AutorInnen aus dem Bundesgebiet ebenso wie Projektberichte lokaler AkteurInnen veröffentlicht wurden. Es erschien einmal pro Jahr, online und als Druckversion und wurde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Von Kiel bis München – länderübergreifende Zusammenarbeit

Vom Norddeutschen zum Bundesweiten Journal (2012 bis heute)

Vier Jahre später stand die nächste wesentliche Veränderung an: Das Journal sollte - angesichts der zunehmenden Dynamik des Themas - bundesweite Ausstrahlung erhalten und damit die länderübergreifende Vernetzung stärken. "Das Journal hat ein neues Gesicht, einen neuen Titel bekommen und auf Initiative der Hamburger Ko-Stelle ein erweitertes Redaktionsteam. Es besteht nun aus Verantwortlichen von Koordinations- und Beratungsstellen im Bundesgebiet (…), die sich mit der Entwicklung innovativer Wohn-Pflege-Formen befassen." (Journal 2012) Das Redaktionsteam entscheidet über den Inhalt der jährlichen Ausgabe, die Endredaktion übernimmt die Hamburger Koordinationsstelle, die gemeinsam mit KIWA für die Herausgabe verantwortlich ist. Die Verbreitung erfolgt über die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen in den Ländern. Auch daran hat sich bis heute nichts geändert.

Seit 2012 wurde das Journal - abgesehen von den Jahren 2017 und 2018 - von unterschiedlichen Institutionen finanziell unterstützt: 2012 bis 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016 von der Techniker Krankenkasse und seit 2019 vom Bundesministerium für Gesundheit. Letzteres förderte dankenswerterweise bislang nicht nur das Journal, den jährlichen Fachaustausch der Bundesarbeitsgemeinschaft in Berlin, sondern auch zwei Fachtagungen (2020 und 2022), die von den Koordinations- und Fachstellen im Rahmen der BAG durchgeführt wurden. Die Tagungsergebnisse werden im Journal dokumentiert und somit bundesweit verbreitet.

Stadt, Land, Bund - Austausch und Wissenstransfer unerlässlich

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und angesichts der aktuellen Pflegereform stellt sich landauf, landab und mehr denn je die Frage, wie es gelingen kann, nicht nur die Zahl, Vielfalt und Qualität der Projekte zu erhöhen, sondern sie sicher, systematisch und wettbewerbsfähig in die kommunale Versorgungsplanung zu integrieren.

Neben dringenden politischen Weichenstellungen hat der Fachtag am 21.9.2022, der in diesem Journal dokumentiert wird, einmal mehr gezeigt, wie bedeutungsvoll, aber auch komplex und entwicklungswürdig ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaften - eingebunden in tragfähige Nachbarschaften und zivilgesellschaftliches Engagement - sind.

Die Aktivitäten auf Bundesebene, die Diskurse, die Ergebnisse von Forschungs- und Modellvorhaben, die seit einigen Jahren mithilfe des Journals in die Bundesländer getragen werden, sind in diesem Kontext wertvolle Instrumente für die fachpolitische Diskussion und die AkteurInnen vor Ort in Stadt und Land. Da wundert es nicht, dass aus Sicht der Koordinations- und Fachstellen eine kontinuierliche Förderung der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit und deren Aktivitäten zukünftig weiter sinnvoll und notwendig sein wird.

Zum Schluss: Glückwunsch und Dank!

2006 bis 2022…im Zeitraffer und persönlich pointiert wurde dargestellt, wie aus dem Hamburger Newsletter erst das Norddeutsche Journal und einige Jahre später das Bundesweite Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften wurde. Und nun liegt die Jubiläumsausgabe vor: Gratulation und ein ganz großes Dankeschön den Förderern, allen AutorInnen und dem tollen engagierten Redaktionsteam! Mögen noch viele Journal-Ausgaben folgen und sich die „weißen Flecken" auf dem Deckblatt nach und nach in „rote Punkte" umwandeln lassen!

Ulrike Petersen
Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de
Website: *www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg*

Leben und sterben, wo ich hingehöre....

In Memoriam Prof. Dr. Klaus Dörner

Wir trauern um Klaus Dörner, der am 25.9.2022 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Wir werden ihn und sein Lebenswerk, das in den vergangenen Wochen bundesweit gewürdigt wurde, in großer Erinnerung halten!

Klaus Dörner wohnte in Hamburg. Er hat von Beginn an die Entwicklung der Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz als „anstaltsüberwindende", bürgergetragene und nachbarschaftliche Projekte in ganz Deutschland unterstützt. Unsere Arbeit in der Koordinationsstelle hat er durch seine zugewandte Art auf zahlreichen Veranstaltungen, durch Veröffentlichungen und in Gesprächen, die wir mit ihm führen konnten, konstruktiv begleitet.

Im Laufe der Jahre habe ich eine kleine Sammlung seiner eng mit Schreibmaschine getippten Postkarten und erlaube mir ein Zitat aus der ersten Postkarte, Mai 2006 – die Koordinationsstelle war noch nicht mal ein halbes Jahr am Start: *„Da ich es immer schon traurig fand, dass Hamburg hier eine Schlusslichtrolle spielt (…) habe ich mich gefreut, in der jüngsten KDA-Broschüre Ihre Adresse zu finden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich über Hamburger Initiativen für amb. WGs, die mir bisher entgangenen sind, informieren könnten, wäre auch bei Bedarf zu Hilfestellung bereit." K.D.*

Wir haben seine „Hilfe" sehr gern in Anspruch genommen! Unvergesslich ist zum Beispiel ein Vortrag von ihm anlässlich unseres 1.Norddeutschen Wohn-Pflege-Tags 2007 in Hamburg. Er sprach über die „Herausforderung Demenz: Was auf uns zukommt und was wir tun sollten" und zwar ohne Manuskript und so in Fahrt, dass uns der Tagungsablauf aus den Fugen geriet, während das Publikum ihm fasziniert zuhörte.

2010 kam er unserer Bitte nach und verfasste eine konstruktiv-kritische Stellungnahme im Zuge der Novellierung des Hamburger Ordnungsrechts. Sein Schreiben an den damaligen Sozialsenator Dr. Wersich begann mit dem Satz: „Von allen neuen Länder-Heimgesetzen hat das Hamburger Gesetz wohl am besten den entscheidenden, weil epochalen Unterschied zwischen Wohneinrichtung (WE) und Wohngemeinschaft (WG) herausgearbeitet."

2014 konnte ich mit ihm ein Interview führen. Unter der Überschrift „Wir müssen wieder lernen, helfen zu dürfen" wurde dieses Gespräch 2015 im Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften abgedruckt koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg/wp-content/uploads/2020/12/Journal-fuer-Wohn-Pflege-Gemeinschaften-2015.pdf, S. 5

Wir sind sehr dankbar, dass Klaus Dörner an unserer Seite war und wir so viel von ihm gelernt haben.

Ulrike Petersen
im Namen des Teams der
Hamburger Koordinationsstelle

BUNDESWEITER FACHTAG
21. SEPTEMBER 2022 IN BERLIN
WOHN-PFLEGE-GEMEINSCHAFTEN ZUKUNFTSSICHER !?
BALANCE ZWISCHEN SELBST-BESTIMMUNG UND REGULIERUNG
WG-QUALITÄT
NADINE MICHÉ SZEPAN
Wohnen mit Bedarf zwischen Selbstbestimmung eine Ambulan institution
SABINE DITTMAR
NETZWERK-TAGUNG
WIE & WO MAN WOHNT, OFT NICHT LEICHT!
AMBULANTE WOHNGEMEINSCHAFTEN SCHAFFEN
SICHERHEIT & ORIENTIERUNG
SOZIALE KONTAKTE & MEDIZINISCHER ZUGANG
FACHTAG ZUM 2. MAL
CHRISTIANE BIBER
BUNDESARBEITS-GEMEINSCHAFT IST Impulsgeber
ZAHLEN NEHMEN BUNDESWEIT ZU
ABER WIE FINANZIERBAR?
RECHTE PFLEGEBEDÜ MENSCHEN LEITBILDERN
UNABHÄNGIG VON PFLEGEWOHNFORM
GLEICHER LEISTUNGSAN-SPRUCH
SGB 11
GELTENDES PFLEGEVER-STÄNDNIS
DR. STEFAN BLÜHER
Wohnen und Versorgung im Alter- eine Zukunftsaufgabe
VORBEHALTE GEGENÜBER INSTITUTIONELLER PFLEGE!
NICHT INDIVIDUELL WIE KRAN-KENHAUS
INSEL-GEFÜHL
3 FACH ALTERN
SO VIELE ALTE MENSCHEN, WIE NOCH NIE
FÜR WEN SIND DIESE ALTERNATIVEN WOHNFORMEN?
MENSCHEN WERDEN SPÄTER PFLEGEBE-DÜRFTIG
WERDEN SPÄTER BEDÜRFTIG
WIR LEBEN LÄNGER
MÜSSEN LÄNGER GEPFLEGT WERDEN
AMBULANTISIERUNGS-TREIBER
GETEILTE VERANTWORTUNG
FACHKRÄFTE-MANGEL
KÖNNEN & WOLLEN BEWOHNER*INNEN ENTSCHEIDEN?
STIMMEN AUS PUBLIKUM: "CASE MANAGEMENT"
GROSSES PROBLEM: FACHKRÄFTE-MANGEL
MEGATREND: DIGITALISIERUNG & AUTOMATISIERUNG
2024: AKADEMISIERUNGS-QUOTE: 0,81%
VERSORGUNG (SICHERHEIT)
NÄHE ZU ANGEHÖRIGEN
BEDÜRFNISSE & WÜNSCHE
INDIVIDUELLE EINRICHTUNG
SELBSTBESTIMMUNG
ICH HABE EINE STIMME
PRIVATS-PHÄRE
LÄNDLICHER BEREICH WIRD NOCH MEHR VON PROBLEMEN BE-TROFFEN SEIN!
4,3 MIO PFLEGE-BEDÜRFTIGE
JUNGE MENSCHEN MIT LONG-COVID
ZUNEHMENDE BEVÖLKERUNG DURCH MIGRATION
BABY-BOOMER WOLLEN KEINE PFLEGE VON DER STANGE
PRAXIS GESCHLOSSEN
Ökonomie Bedingungen wirkungen gemeins
STRUKTUR-WANDEL
IMMER MEHR ALLEINSTEHENDE
KULTURELLE SICHTWEISEN
WIR BLEIBEN LIEBER ZUHAUSE!
Z.B. PFLEGEHEIME NEGATIV ANGESEHEN
FAZIT: GESUNDHEITS-FÖRDERLICHER GEDANKE
PETRA & TH

Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Baustein der Pflegeinfrastruktur im Quartier
ULRICH SCHMOLZ & LISA SCHWÄGERL
BEISPIEL MÜNCHEN:
ALTERNATIVE WOHNFORMEN WERDEN GEFÖRDERT
IN DIE ZUKUNFT SCHAUEN
IN STADTPLANUNG EINBEZIEHEN
BEDARFSREGELUNG
HERAUSFORDERUNG: MAN WEISS BEIM ANTRAG NICHT, WER WG INITIIEREN WIRD!
BUNDES- UND LANDESEBENE WICHTIG!
MEILENSTEINE FÜR ETABLIERUNG
GESETZ FÜR UNTERSTÜTZENDE WOHNFORMEN
2014-2016 ENQUETE KOMMISSION "PFLEGE IN BW"
2014/2019 FACHSTELLE FÜR AMBULANT UNTERSTÜTZTE WOHNFORMEN
2019/2020 QUARTIER 2030
MAX. 50.000 € FÖRDERUNG
PRIVATE INVESTOREN EHER ZURÜCKHALTEND
LOHNT SICH NICHT
EHER VERSUCH MIT GENOSSENSCHAFTEN
WGs EHER IN BESTAND
BARRIEREFREI
GEMEINSCHAFTSZIMMER
FREIFLÄCHEN SCHWER UMSETZBAR
2021: FÖRDERUNG DER AMBULANTEN WG's
INNERE HALTUNG WICHTIG
WIR MÜSSEN SIE AUF ALLEN EBENEN WOLLEN
NICHT NUR NEUE KLINGEL AN ALTE TÜR
WG's NICHT ISOLIERT BETRACHTET
SEKTORENÜBERGREIFENDE ANSÄTZE FÖRDERN
VERSORGUNGSSICHERHEIT
RÄUMLICH GETRENNT VON PFLEGEHEIM
2014: 10 WGs
2021: 308 WGs
KEINE BALLUNG
EHER IM QUARTIER
NORMALITÄT
§38a SELBSTVERANTWORTETE WGs: SELBST ODER ANGEHÖRIGE SOLLEN SELBST AKTIV WERDEN!
SEHR WEIT GEFASST
ZU WEIT?
PFLEGEVERSICHERUNG BASIERT AUF
AMBULANT
STATIONÄR
WOLLEN WIR DAS KONZEPT KOMPLETT AUF DEN KOPF DREHEN
§43c HAT MAN HIER DIE WGs VERGESSEN?
WERDEN VON MINISTERIEN NICHT GENÜGEND BETRACHTET
WIR BRAUCHEN ZEITVERGÜTUNG!
BUND & LAND MUSS ZUSAMMEN ARBEITEN
MUT HABEN ALS WG AUCH ANSPRÜCHE ZU STELLEN
EINZIGARTIGKEIT HERAUSSTELLEN
MAN BRAUCHT ABER AUCH IDEEN, DASS NICHT NUR ANGEHÖRIGE AKTIV WERDEN!
ES BRAUCHT INNOVATIONEN! ES SIEHT SO DÜSTER AUS WIE NOCH NIE!
PODIUMSDISKUSSION
Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssichern - Förderliche Bedingungen schaffen!
PROJEKT: WOHNEN IM VIERTEL
PFLEGEDIENST IM GLEICHEN VIERTEL
STÄRKUNG DER SELBSTSTÄNDIGKEIT
ICH KANN DAS
AUCH MIT BEDÜRFTIGEN & ANGEHÖRIGEN ÜBER BEDÜRFNISSE REDEN!
ABER WIE FINANZIERBAR?
1 BUDGET
2 MEHR, WENN PROFESSIONELLE PFLEGE
3 ENTLASTUNGSBUDGET
ANBIETER KLASSISCHEN, FINANTEN STRUKTUREN?
FÜR ALLE FACHRICHTUNGEN?"
"KURZZEITPFLEGE PLUS KONZEPT"
"PFLEGE & PROFESSIONSMIX"
"RICHTUNG STIMMT, ABER AUCH REALISTISCHES BUDGET."
STIMMEN AUS DEM PUBLIKUM:
"WER IST WIR?"
"WO WERDEN WIR POLITISCH VERTRETEN?"
"WIR KÖNNEN DAS LÖSEN. MÜSSEN ABER RAN!"
KLEINE PFLANZE DER WGs BIETET AUSWEG AUS ZUKUNFTSMISERE
ANGEHÖRIGE KÖNNEN AKTIV TEILNEHMEN
PROBLEM: WOHNEN OFT ZU WEIT WEG
QUARTIERSKONZEPTE SEHR WICHTIG!
REGIONALE UNTERVERSORGUNG
WIE KÖNNEN WIR STEIGENDEN PFLEGEBEDARF HANDHABEN?
SEIT ÜBER 30 JAHREN NEU
LEIDER WENIG INNOVATION
JEDE/R MIETER*IN HAT EIGENE (MIET-)VERTRÄGE
MEHR 'WERT'
MONATLICHE MEETINGS & WHATTSAPP- UND SIGNALGRUPPEN
NICHT NUR SAUBER & SATT!
ANGEHÖRIGENKOMMUNIKATION WICHTIG
DEMENZ-WG
ÄRZT*INNEN, FRISEUR*INNEN KOMMEN VOR ORT
PFLEGEDIENST MACHT BEINAHE ALLES
AB WANN IST EINE WG WIRTSCHAFTLICH?
BUDGETIERUNG UNDURCHSICHTIG
WIRD IN ZUKUNFT SCHWIERIG!
KANN WG IN ZUKUNFT NOCH FINANZIELL FUNKTIONIEREN?
WOLLEN GERNE IN SO KLEINEN EINHEITEN ARBEITEN
MITARBEITER*INNEN IM PFLEGEDIENST IST IM DURCHSCHNITT 3-5 JAHRE DA
GRAPHIC RECORDING: JULIA DEPIS
MODERATION: MONIKA SCHNEIDER

Tagungs-dokumentation

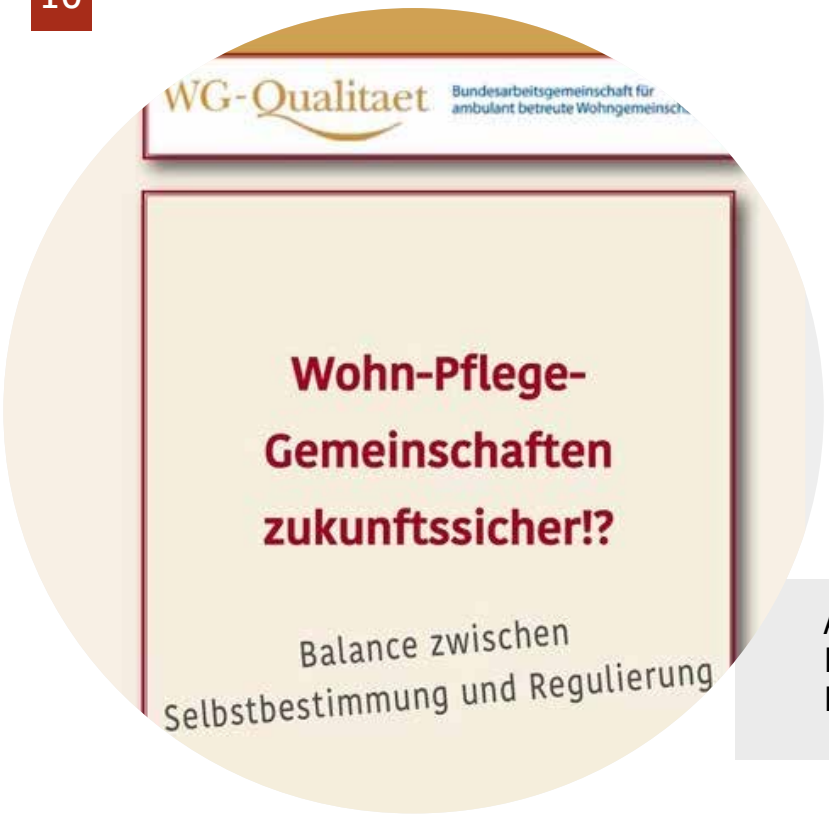

• Am 21. September 2022 in Berlin •

Auf der Website **www.wg-qualitaet.de** können Sie die Präsentationen des Fachtages herunterladen!

PROGRAMM

9:30 Uhr Ankommen und Anmeldung

10:00 Uhr Begrüßung
CHRISTIANE BIBER
Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg

10:10 Uhr Grußwort
SABINE DITTMAR
parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit

10:30 Uhr „Wohnen und Versorgung im Alter – eine Zukunftsaufgabe“
Prof. Dr. phil. ADELHEID KUHLMEY
Direktorin des Instituts für Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaft, Charité Berlin

11:00 Uhr „Wohnen mit Pflegebedarf zwischen Sicherheit und Selbstbestimmung – mehr als eine Ambulantisierung institutioneller Strukturen“
NADINE-MICHÉLE SZEPAN
AOK-Bundesverband, Berlin

11:30 Uhr Kaffeepause

12:00 Uhr Ökonomie der Teilhabe – Bedingungen und deren Auswirkungen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
PETRA SEIDEL
WG-Angehörige, Hamburg
THOMAS PFUNDSTEIN
Agentur für Sozialraumentwicklung, Wiesbaden

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Baustein der Pflegeinfrastruktur im Quartier
ULRICH SCHMOLZ
Leiter des Referats 36 Quartiersentwicklung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
LISA SCHWÄGERL
Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Podiumsdiskusson

14:45 Uhr Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher – Förderliche Bedingungen schaffen!
MARIA BECKER
Leiterin der Unterabteilung 42 “Pflegestärkung”, Bonn
THOMAS PFUNDSTEIN
ULRICH SCHMOLZ
LISA SCHWÄGERL
PETRA SEIDEL
NADINE-MICHÉLE SZEPAN

16:00 Uhr Abschluss und Ausblick

Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Moderation
MONIKA SCHNEIDER
Agentur für Wohnkonzepte, Köln

Wohnen und Versorgen im Alter – eine Zukunftsaufgabe

Prof. Dr. Adelheid Kuhlmey

Die (Weiter)- Entwicklung alternativer Wohn- und Versorgungsformen steht vor der Herausforderung der zunehmenden Diversität der Betroffenen, ihrer je spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse entsprechen zu müssen.

Einerseits leben heute beinahe 6 Millionen Menschen über dem 80. Lebensjahr in Deutschland und ihre Zahl steigt schnell an. Sie kommen gesünder als Generationen vor ihnen in diese hohen Altersjahre. Das mittlere Eintrittsalter in eine Pflegebedürftigkeit, also den Zustand von der Hilfe anderer abhängig zu sein, verschiebt sich damit auch immer weiter nach hinten und doch expandiert gleichzeitig die Zahl der Jahre mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf, weil die erwartbare Lebenszeit immer länger wird. So verbringen altgewordene Frauen und Männer eben auch einen Teil der gewonnenen Lebenszeit mit Hilfe- und Pflegebedarf. Ende des Jahres 2020 waren 4,3 Mio. Menschen in Deutschland pflegebedürftig – 52% davon waren 80 Jahre und älter.

Andererseits gibt es aber auch eine Vielzahl von Betroffenen, die nicht hochbetagt sind und ebenfalls einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben, der durch alternative Wohn- und Versorgungsformen qualifizierter versorgt werden könnte und müsste. Dazu zählen solche speziellen Versorgungsbedarfe, wie sie die 160.000 Kinder und Jugendliche, die Pflege brauchen und ihre Eltern haben oder pflegebedürftige Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, Menschen, die einer außerklinischen Intensivpflege bedürfen oder schwere psychischen Erkrankungen haben. Auch Menschen am Ende des Lebens, die eine Begleitung beim Sterben haben möchten, finden nur selten die dafür passenden Wohn- und Versorgungsformen (vgl. Pflege-Report 2022).

Hinzu kommt, dass die Weiterentwicklung alternativer Wohnformen eigentlich keine Alternative mehr hat, denn in Deutschland werden in den kommenden Jahren die sogenannten ´Babyboomer´ alt. Eine Generation, die zwischen 1955 und 1965 geboren wurde und ca. 13 Millionen Menschen umfasst. Diese gehen in den kommen fünf bis acht Jahren alle in den Ruhestand (2025 – Babyboomer im Mittel zwischen 60 und 70 Jahre alt). Die stärkste Nachfrage an Pflege und Unterstützung wird aus dieser Generation voraussichtlich in den Jahren zwischen 2035 und 2045 auf das Versorgungssystem in Deutschland zukommen (2035 – Babyboomer zwischen 70 und 80 Jahre alt). Auf diese Anforderungen muss rechtzeitig mit Alternativen der Versorgung und mit der Stützung der Selbstständigkeit der alt werdenden Babyboomer- Generation geantwortet werden. Es ist zu vermuten, dass anderenfalls die Versorgung zusammenzubrechen droht.

Alternative Wohn- und Versorgungsformen müssen in Zukunft auch eine Reaktion auf den zunehmenden Fachkräftemangel sein. Insgesamt nimmt die Erwerbsbevölkerung in Deutschland ab. Die helfenden Berufe stehen so in Konkurrenz mit allen anderen Branchen und werden den heute schon bis 2035 prognostizierten Mangel an Professionellen in den Pflege-und Gesundheitsberufen - 270.000 laut BIBB 2019- Prognose – nicht ausgleichen können.

Zweifelsohne wäre die Akademisierung, vor allem in der Pflege, eine Strategie, um weitere hoch qualifizierte Frauen und Männer für den Beruf zu rekrutieren. Schon 2012 empfahl der Wissenschaftsrat zur hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, dass die Akademisierungsquote zwischen 10% und 20% eines Jahrgangs in den Pflege- und Therapieberufen liegen sollte. Werden die neuesten Veröffentlichungen des BIBB (2022) zugrunde gelegt, dann sind wir bei einer Akademisierungsquote von 1,74% in den Pflegeberufen.

Aus Studien und Befragungen ist bekannt, dass Menschen relativ hohe Anforderungen an alternativen Wohn- und Versorgungsformen stellen. Dabei geht es insbesondere um die Sicherung der Privatsphäre, individuelle Zugänge zu Freibereichen, eine Barrierefreiheit und den Einbau angemessener Technik, die Sicherheit bietet. Für die Bewältigung des Alltags – auch mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen – werden hauswirtschaftliche Hilfen erwartet, Fahr- und Begleitdienste und stets erreichbare feste Ansprechpartner*innen.

Darüber hinaus steht eine Versorgung im Notfall und die Kontinuität der Versorgung, d.h. ein Verbleiben können auch bei einer Zustandsverschlechterung, kein weiteres Umziehen im Fokus als auch soziale Einbindung durch Kontakte zu anderen Bewohnern.

Im Fazit heißt dies: die Selbstständigkeit soll möglichst lange erhalten bleiben, Wahlmöglichkeit passen die Leistungen und Hilfen an Gewohnheiten der Betroffenen an und sorgen nicht zuletzt für eine Versorgungskontinuität, die bezahlbar ist.

Letztendlich müssen sich moderne Konzepte für alternative Wohn- und Versorgungsformen an den Kriterien messen lassen, die heute zu einer Priorisierung der häuslichen Versorgung führen. Diese Kriterien sind: Beibehaltung einer möglichst großen Eigenständigkeit und der Verbleib in vertrauten Lebensräumen (Ortsteil, Quartier, Dorf) trotz Pflegeabhängigkeit. Ein weiteres Kriterium verbirgt sich in der Entwicklung von mehr Durchlässigkeit und Flexibilität, die nicht nur die Bedarfe, sondern auch die Bedürfnisse des zu Versorgenden zum Maßstab nimmt. Ein Kontinuum, das grundlegende Elemente von „Häuslichkeit" (Privatsphäre, Geborgenheit, Selbstbestimmung) mit erforderlichen Leistungen einer institutionellen Versorgung (Sicherheit, hohe Qualitätsstandards für jeden Versorgungsbedarf) verbindet. Der Pluralisierung der Gesellschaft, die auch für die Lebensphase Alter mehr und mehr bestimmend wird, muss auch bei Hilfe- und Pflegebedarf Rechnung getragen werden.

Neue Wohnformen für pflegebedürftige Menschen stehen in diesem Sinne als Chiffre für eine individualisierte hochwertige Versorgung unter Wahrung größtmöglicher Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.
In den zurückliegenden Jahren konnten durchaus Erfolge auf dem Gebiet der Etablierung alternativer Wohn- und Versorgungsformen erreicht werden. Ein Ausdruck dafür waren auch die Einsendungen im Rahmen des Modellprogramms der GKV zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach §45f SGBXI. Die in die Evaluation einbezogenen neuen Wohn- und Versorgungsformen zeigten Weiterentwicklungen im Bereich klassischer häuslicher Wohnsettings. Neben Wohnungsanpassungen (z.B. barrierefrei und altengerecht) wurden auch Stadtteiltreffs oder andere Begegnungsorte geschaffen und damit Räume gegen Einsamkeit. Alternative Wohnsettings, wie z.B. betreutes Wohnen wurden erweitert durch zusätzliche Leistungsbausteine, wie z.B. einer Tagespflege. Im stationären Setting zeigten die ausgewählten Projekte auf ein Mehr an individualisierten Leistungen und Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner.
So zeigten auch die Ergebnisse der abschließenden schriftlichen Nutzer*innen und Angehörigenbefragung, dass das Leben in den neuen Wohn- und Versorgungsformen insbesondere die Versorgungssicherheit durch Ansprechmöglichkeiten erhöhte und die barrierefreie Gestaltung sehr geschätzt wird. Die soziale Einbindung war in den Modellen gelungen und es wurden die entstandenen Begegnungsangebote positiv hervorgehoben. Nicht zuletzt fühlten sich die Angehörigen durch das Leben ihrer unterstützungsbedürftigen Familienmitglieder in einer neuen Wohnform entlastet.

Zum Schluss: Wohnen und Versorgen und damit ein sozial eingebundenes Leben entscheidet mit darüber, ob wir gesund bleiben und wie wir gesundheitliche Beeinträchtigungen bewältigen. So ist auch die Entwicklung neuer Wohnformen eine wichtige Reaktion auf die zunehmende gesundheitliche Vulnerabilität, die steigende Verletzlichkeit von Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Die Zukunftsaufgabe Wohnen im Alter(n), bedeutet dabei aber nicht nur die höhere Vulnerabilität gut zu versorgen, sondern auch die je vorhandenen physischen, psychischen und sozialen Ressourcen zu stärken - auch bei bereits eingeschränkter Gesundheit. Die Analyse des Ist- Standes zeigt, dass wir bislang diesen Qualitätsanforderungen weder quantitativ noch qualitativ gerecht werden.

Prof. Dr. Adelheid Kuhlmey
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Website: *www.charite.de*

Wohnen zwischen Sicherheit und Selbstbestimmung - mehr als eine Ambulantisierung institutioneller Strukturen

Nadine-Michèle Szepan

Bereits mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz wurden gesetzgeberische Anreize für die Etablierung ambulanter Wohnformen gesetzt, um die entstandenen Leitbilder ambulant betreuter Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung in die Regelversorgung zu integrieren. Denn für ein gelingendes Leben im Alter kommt es für Menschen darauf an, auch mit Pflege- und Unterstützungsbedarf weiterhin selbstbestimmt und selbständig leben zu können. Dazu gehört auch, vertraute Alltagsroutinen beizubehalten und die Lebensführung individuell zu gestalten und dabei nicht auf gemeinschafts- und familienähnliche Lebens- und Wohnstruktur oder gar die vertraute Umgebung verzichten zu müssen.

Die Rechte pflegebedürftiger Menschen sind in Leitbildern aufgegriffen – losgelöst vom Setting

Dieses dahinterstehende Leitbild findet sich nicht nur in den kodifizierten Rechten wieder – in der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen (2018)" und in den Sozialgesetzbüchern, insbesondere im Pflegeversicherungsrecht, - sondern gilt auch uneingeschränkt für alle Pflegewohnformen, egal ob in ausschließlicher oder Teil-Verantwortung professioneller Pflege.

Die Informations- und -Studienlage ist insgesamt sehr dünn, es liegen kaum belastbare Informationen überhaupt zu alternativen zwischen Heim und Häuslichkeit angesiedelten Pflegewohnformen, zu ihren Nutzern und zur Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit vor. Und trotzdem entsteht weiterhin der Eindruck, dass sich insbesondere bei den von Pflegeanbietern initiierten alternativen Wohnformen meistens an den klassischen Strukturen orientiert wird, die professionelle Pflege dominiert und die Alleinverantwortung für das Pflege-Wohn-Setting übernimmt. Freiräume für die individuelle Lebensgestaltung über partizipative Leistungsgestaltung werden kaum eröffnet. Das ist auch nicht verwunderlich, denn für die Träger der Pflegeeinrichtungen sind alleine schon mit Blick auf den Fachkräftemangel, dem leistungsrechtlichen Sonderstatus ambulanter Pflege im Pflegeversicherungsrecht und den ordnungsrechtlichen Vorgaben die Etablierung von alternativen Wohnformen trotz Mehraufwänden in der Organisation attraktiver. Es muss daher ein Rahmen geschaffen werden, dass die professionelle Pflege die pflegebedürftigen Menschen mehr bei der Ausgestaltung des Pflegewohnangebotes unterstützt und weniger die Gestaltung selbst bestimmt!

Mehr selbstverantwortete oder mehr professionell verantwortete Wohnsettings – eine Frage des „Könnens und Wollens"

Das Wesentliche bei der Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf ist, ihnen Entscheidungsfreiräume zu geben: Es geht um das „Mitentscheiden" beim Wohnen, bei der Mobilität, bei der Alltagsgestaltung und bei der Versorgung, nicht nur um das „Mitzugestalten". Aber diese Freiräume zu haben heißt noch lange nicht, sie auch nutzen zu wollen oder gar zu können.

Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass Pflegewohnformen in geteilter Verantwortung auch kontinuierliche Aushandlungsprozesse und hohe Koordinierungsaufwände nach sich ziehen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen nicht immer übernehmen können oder auch wollen.
Die Entscheidung für ein Pflegesetting ist daher auch unweigerlich damit verbunden, ob partizipative Rechte beim Wohnen, bei der Leistungsgestaltung und der individuellen Lebensführung eingeräumt und übernommen werden.

Um Wohnformen in geteilter Verantwortung zu stärken, braucht es

- ergänzende ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Sorgeparlamente, Bewohnerbeiräte) für gemeinsam zu verantwortende und gemeinsam zu entscheidende Prozesse,
- einen leistungsrechtlichen Anspruch auf ein erweitertes Casemanagement zur Stärkung der Entscheidungskompetenzen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen,
- leistungsrechtliche Flankierung im Pflegeversicherungsrecht über die Nachjustierung des Wohngruppenzuschlags: seine Gewährung muss zielgerichtet an die Übernahme von Gesamtsteuerungsaufgaben gebunden werden, um die pflegebedürftigen Menschen in ihrer Selbstverantwortung zu unterstützen,
- vertragsrechtliche Regelungen z.B. über Zulassungsvoraussetzungen zur Öffnung institutionalisierter Pflege in den Sozialraum, um Angehörige, Freundeskreis, Nachbarschaften und freiwillig Engagierte in die Sorgetätigkeiten einzubinden.

Stärkung der Selbstständigkeit und Personenzentrierung als pflegerische Aufgabe – eine Frage der Umsetzung

Im fachpolitischen Diskurs um den Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit taucht unweigerlich das Vorurteil auf, dass sich mit einem pauschalen Leistungssystem in institutionalisierten Settings Leistungen weniger gut individualisieren lassen. Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass der Aushandlungsprozess zwischen dem pflegebedürftigen Menschen und der professionellen Pflege für die individuelle pflegerische Unterstützung - und nicht das Vergütungssystem – maßgeblich ist.

Losgelöst von der Frage der Pflege-Wohnform haben pflegebedürftige Menschen sowohl einen Anspruch auf Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von Krankheit und funktionellen Beeinträchtigungen als auch ein Recht auf weitestgehende Normalität, bezogen auf eine individuelle Lebensführung, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sowie Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und auch auf entsprechend individualisierte Leistungen. So beschreibt es der umfassende Pflegebedürftigkeitsbegriff. Die nötige Zuwendung, die der pflegebedürftige Mensch braucht, kann nur gewährleistet werden, wenn die Hilfen und Versorgungsziele pflegerischen Handelns auf die Bedürfnisse sowie aktuellen Problem- und Bedarfslagen passgenau und flexibel auf ihn ausgerichtet sind. Dies gelingt insbesondere bei Pflegewohnformen, in denen die professionelle Pflege nicht für alle Sorgetätigkeiten zuständig ist, durch die Zeitvergütung.

Diesen Paradigmenwechsel im Pflegeverständnis, wie es aus der Perspektive der Profession Pflege und der Menschen mit Pflegebedarf beschrieben ist, gilt es Schritt für Schritt weiter in der Pflegepraxis umzusetzen. Denn noch immer werden die Fähigkeiten des pflegebedürftigen Menschen und seine daraus resultierende personelle Unterstützung noch nicht ausreichend in den Vordergrund gestellt, denn pflegerische Hilfen orientieren sich oftmals noch zu sehr an den vereinbarten Zeiten für die verrichtungsbezogenen Tätigkeiten. Das personzentrierte ganzheitliche Pflegeverständnis darf nicht auf „satt- und sauber" begrenzt bleiben. Hier arbeiten wir aber noch am Ziel.

Nadine-Michèle Szepan
AOK Bundesverband, Abteilung Pflege
E-Mail: nadine-michele.szepan@bv.aok.de
Website: *www.aok-bv.de*

Mehr´wert´ bei Pflege im privaten Umfeld - Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Petra Seidel

Menschenwürdige hochwertige Pflege ist in einem WG-Umfeld machbar. Ein sehr gutes Beispiel ist unsere Demenz WG in Hamburg. Dennoch zeigt sich hier auch deutlich, dass Pflegequalität und deren Finanzierung in Zukunft im Widerspruch stehen. Die Zielsetzung muss daher sein, diese Wohnform langfristig und nachhaltig zu fördern und die beteiligten Pflegesysteme dahingehend demografisch und inhaltlich anzupassen.
Der Aufbau und Betrieb einer selbstverwalteten Demenz WG ist sehr komplex. Es bedarf viel Know How und Eigeninitiative, um alle notwendigen Aufgaben bewältigen zu können. Um diese Alternative zum Heim zu bieten, lohnt sich aber jede Sekunde (Abb.1).

Abbildung 1

Abbildung 2

Mehrwerte sind in allen beteiligten Bereichen sichtbar. Nicht immer in konkreten Kennzahlen, aber in glücklichen und zufriedenen Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Angehörigen (Abb. 2).

Leider ist diese Wohnform nur möglich, wenn die Finanzierung gesichert ist. Oft wird das private Vermögen dafür aufgebraucht oder die Grundversorgung muss einspringen.
Ein weiteres großes Problem ist die fehlende Transparenz in den Kostenstrukturen der Dienstleister und somit schwierige Planungssicherheit für die Angehörigen (Abb. 3).

Abbildung 3

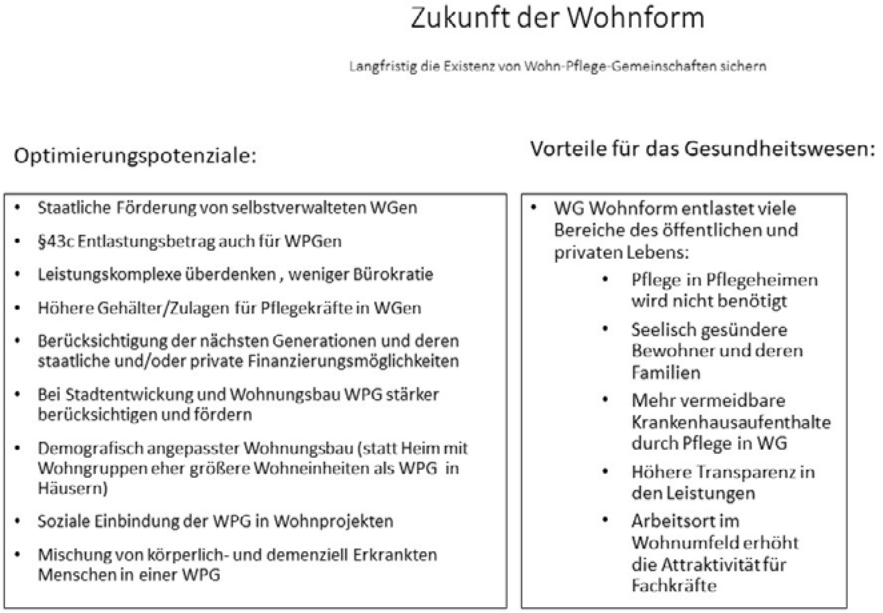

Die zukünftige Sicherung der Wohnform und deren Finanzierung braucht dringend Unterstützung der entsprechenden Gremien und Behörden. Aus eigenen Mitteln ist diese Form der Betreuung für die nächsten Generationen sonst nicht mehr möglich (Abb. 4).

Abbildung 4

Petra Seidel
Angehörigensprecherin WG Hospitalstraße in Hamburg
E-Mail: mail@wg-hospitalstrasse.de
Website: *www.wg-hospitalstrasse.de*

Ökonomie und Teilhabe - Bedingungen und deren Auswirkungen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Thomas Pfundstein

Es ist nicht neu und auch nicht verwunderlich. Die Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf steht schon seit Jahren vor großen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung und die soziokulturellen Veränderungen auf der mikroökonomischen Ebene der Familien und Partnerschaftsbeziehungen sind lange bekannt und zeigten schon in der Vergangenheit, dass es erhebliche Anstrengungen und Ressourcen erfordert, für eine wachsende Zahl von Menschen eine menschenwürdige Versorgung zu sichern und auszubauen.

Neu hingegen ist die Dynamik, die seit der Covid-19-Pandemie und den politischen Veränderungen der letzten beiden Jahre die Infrastruktur der institutionalisierten Pflege trifft. Steigende Kosten in allen Bereichen und ein struktureller Fachkräftemangel gefährden das bisher Erreichte und lassen schon die Sicherung des Status-quo als Utopie erscheinen. Schon vor der Covid-19-Pandemie zeigte sich, dass der Anteil der ambulanten Sachleistungen und der stationären Pflege in der Gesamtbetrachtung der Pflegeleistungen an Boden verliert und die variable Geldleistung gewinnt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Pflegestatistik 2021 diesen Trend bestätigen und vermutlich zeigen, dass er sich noch beschleunigt hat.

Das System der ambulanten Hilfen und der stationären Angebote trifft immer weniger die Bedürfnisse der Bevölkerung. Angesichts dieser Entwicklung ist zu befürchten, dass die Steuerungsfähigkeit des Gesamtsystems der staatlichen Pflegesicherung verloren geht und die bisherige Infrastruktur der Pflegedienstleistungen marginalisiert wird.

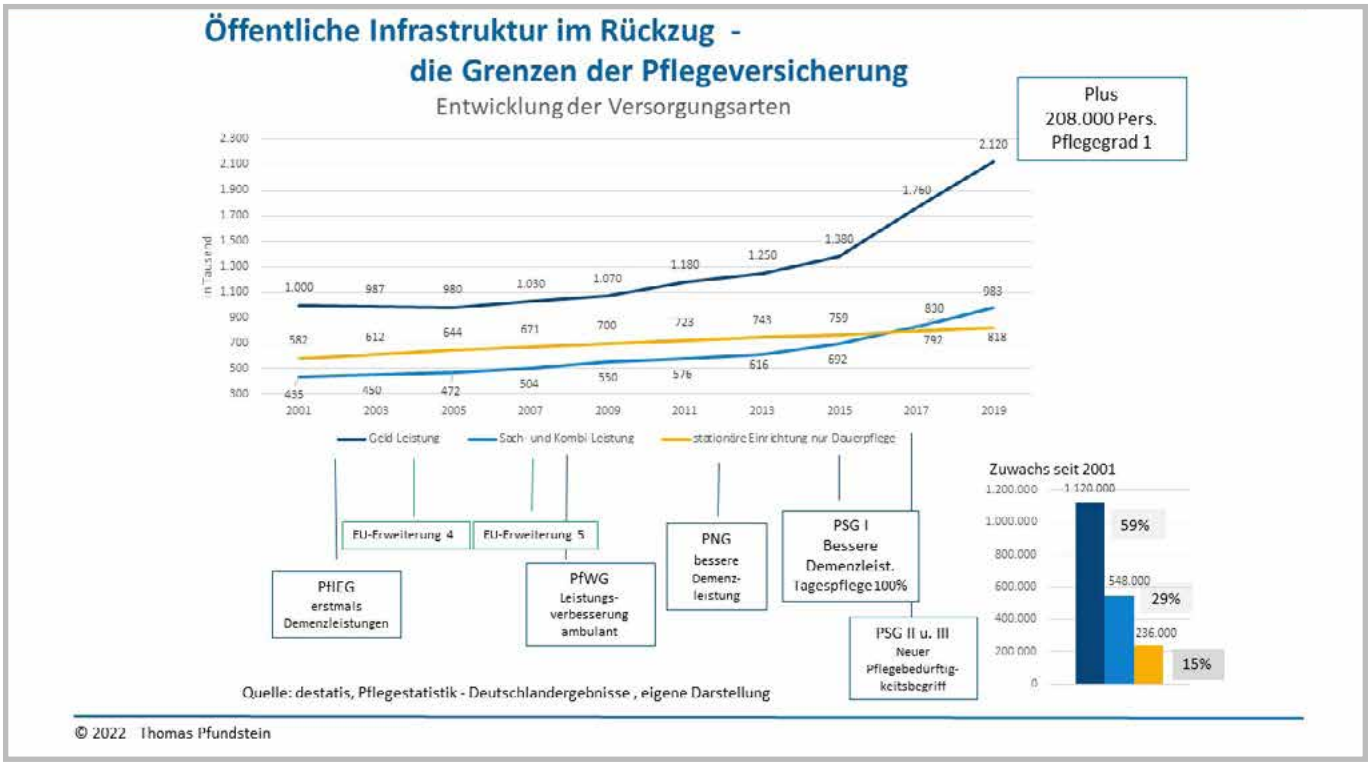

Wohn-Pflege-Gemeinschaften können hier einen Beitrag leisten, indem sie Alter und Unterstützungsbedarf nicht als ausschließliche Dienstleistung sehen.

Die Entwicklung der Wohn-Pflege-Gemeinschaften zielt in Ihrem Kern auf den Bruch der Pflegeversorgung, der immer dann eintritt, wenn eine individuelle, ambulante Versorgung an ihre räumlichen, zeitlichen und personellen Grenzen stößt und eine stationäre Vollversorgung erforderlich ist. Durch die strukturelle Trennung der dazu erforderlichen Elemente des Wohnens (Miete), der Betreuung (Teilhabe) und Pflege (fachliche Unterstützung) bietet das Konzept Handlungsoptionen für geteilte, gemeinschaftliche Versorgungsformen.

Wohn-Pflege-Gemeinschaften sichern damit die Kontinuität der Versorgung und bieten einen strukturellen Beitrag für die Infrastruktur der Pflege. Dies gilt im Besonderen dann, wenn Wohn-Pflege-Gemeinschaften in kommunale Dorf- und Quartierskonzepte eingebunden und mit Konzepten des bürgerschaftlichen Engagements kombiniert werden.
Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte können in diesen Verantwortungsgemeinschaften mehr Einfluss auf die Tagesgestaltung bis hin zur Übernahme von Betreuungsaufgaben nehmen und zusammen mit den ambulanten Pflegediensten die pflegefachliche Kompetenz stärken und umsetzen. Kommunen und regionalen Investoren wird es ermöglicht, sozialraumorientierte Konzepte im ländlichen Raum und Quartierskonzepte in den Städten zu realisieren. Die Sicherung der Teilhabe ist damit im gelingenden Fall besser umzusetzen als in einer stationären Einrichtung.

Gleichwohl sind gelingende Wohn-Pflege-Gemeinschaften eine kulturelle Herausforderung, da sie von allen Beteiligten Kooperationsbereitschaft und Augenmaß erfordern. In einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft, in der die Angehörigen die Teilhabe nicht einfordern oder nicht erfüllen, entsteht schnell eine Dominanz der ambulanten Dienste. Und bei der baulichen Umsetzung gilt es die privaten Rentabilitätserwartungen öffentlich zu kontrollieren und Baustandards einzuhalten.

In den letzten Jahren wurde der kulturelle Wandel, der mit den Wohn-Pflege-Gemeinschaften verbunden ist, durchaus gewürdigt. Die Konzepte der Wohn-Pflege-Gemeinschaften haben einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der stationären Einrichtungen genommen. Hausgemeinschaften und eine stärkere Betonung des alltäglichen Wohnens sind inzwischen Standard auch für stationäre Einrichtungen. Mit dem Wohngruppenzuschlag (§ 38a SGB XI), der spezifischen Anschubfinanzierung (§ 45e SGB XI) sowie den Forschungsmitteln für neue Wohnformen (§45f SGB XI) hat auch die gesetzliche Pflegeversicherung bisher einen Beitrag zur Finanzierung und Stabilisierung der Wohn-Pflege-Gemeinschaften geleistet. Dies ist auch dringend erforderlich, da wie erwähnt, die Kooperation zwischen ambulanten Diensten, Vermietern und Angehörigengemeinschaften eine besondere Aufgabe darstellt und eine unabhängige Koordination erfordert.

In der neueren Entwicklung der Pflegeversicherungsreformen ist dieses Prinzip der besonderen Förderung allerdings aufgegeben worden. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und der Übernahme der stationären Pflegekosten von bis zu 70 Prozent (§ 43c, SGB XI) wurde erstmals die stationäre Versorgung spezifisch begünstigt. Die Wohn-Pflege-Gemeinschaften fanden in dieser Reform leider keine Berücksichtigung. Sollte in weiteren Reformen der gesetzlichen Pflegeversicherung dies nicht ausgeglichen bzw. anders wertig kompensiert werden, ist zu befürchten, dass sowohl die Sozialhilfeträger als auch die Angehörigen aus verständlichen ökonomischen Gründen Wohn-Pflege-Gemeinschaften aus der möglichen Wahl ausschließen.

Für die Zukunft ist zu hoffen, dass die ökonomische Finanzierbarkeit der Wohn-Pflege-Gemeinschaften bestehen bleibt. Wohn-Pflege-Gemeinschaften leisten einen Beitrag zur Sicherung der Teilhabe und zum Gesamtsystem der Pflegeinfrastruktur. Angesichts ihrer Komplexität in Umsetzung und Betrieb wird das Modell der Wohn-Pflege-Gemeinschaften wohl nur in der Utopie zum Standardmodell. Es zeigt aber, dass Kontinuität und Solidarität durchaus Zukunft haben können.
Ein Teil der Länder fördert Wohn-Pflege-Gemeinschaften im Kontext von Quartiers- und Dorfkonzepten und bietet Förderung für Kommunen bei der Umsetzung. Es bleibt auch hier zu hoffen, dass dieses politische Engagement bestehen bleibt und die Einsicht bei weiteren Ländern wächst.

Dreh- und Angelpunkt der weiteren Entwicklung sind die Kommunen und die Akteure der Zivilgesellschaft. Ohne politischen Willen und das Engagement der Zivilgesellschaft wird es keine teilhabeorientierten Wohn-Pflege-Gemeinschaften in gemeinschaftlicher Verantwortung geben. Und hier sind die Ressourcen endlich einmal nicht begrenzt. Die Generation der Babyboomer hat in den Bereichen Kompetenz, politische Einflussmöglichkeiten und finanzielle Sicherheit mehr zu bieten, als sie bisher zeigt.

Thomas Pfundstein
Agentur für Sozialraumentwicklung
E-Mail: Th.Pfundstein@outlook.de

Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Baustein der Pflegeinfrastruktur im Quatier

Ulrich Schmolz, Zusammenfassung: Christiane Biber

Die Entwicklung einer breiten Palette an Wohn- und Betreuungsformen, die es Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen ermöglichen, passgenau das für sie stimmige Angebot zu wählen und somit so selbstbestimmt wie möglich zu leben, ist ein Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Inzwischen sind ambulant betreute Wohngemeinschaften aus der Versorgungslandschaft und auch aus den Quartieren nicht mehr wegzudenken.

Als Meilensteine auf dem Weg der Etablierung von Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg sind vor allem das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, die Pflege-Enquete, die Einrichtung der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) und die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten." zu nennen.

Das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) löste im Mai 2014 das Landesheimgesetz ab. Das Ziel des WTPG ist es, neben den etablierten Angeboten einen geeigneten rechtlichen Rahmen für innovative wohnortnahe gemeinschaftliche Wohnformen zur Verfügung zu stellen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften - in vollständig selbstverantworteter Form oder als von einem Anbieter verantwortete anbieterverantwortete Wohngemeinschaft - wurden erstmals gesetzlich verankerte geregelte Wohnform in Baden-Württemberg.

Die Enquetekommission Pflege des Landtages von Baden-Württemberg trug im Zeitraum von April 2014 bis zum Herbst 2015 rund 400 Handlungsempfehlungen etwa zu den Themenbereichen gesellschaftlicher Wert der Pflege, selbstbestimmtes Leben auch bei Hilfebedarf, gender- und kultursensible Pflege und Attraktivität des Pflegeberufs zusammen. Handlungsempfehlungen der Enquetekommission, die unmittelbar umgesetzt wurden, sind etwa der Ausbau der Pflegestützpunktinfrastruktur und die Einrichtung der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo). Auftrag der Fachstelle war und ist es, den Auf- und Ausbau innovativer Wohnformen im Land durch Beratung Interessierter, Information und Fachveranstaltungen zu unterstützen.

Rund ein Drittel der Handlungsempfehlungen bezogen sich zudem auf das Thema Quartier. Ein Umstand, dem das Land mit der Entwicklung der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten." Rechnung trug, die 2017 mit einem landesweiten Ideenwettbewerb begann, bei dem innovative Quartiersentwicklungsprojekte ausgezeichnet wurden.

„Heute das Zusammenleben von Morgen gestalten!" lautet das Motto der Landesstrategie. Ziel ist es, vor Ort lebendige Quartiere und passende Lösungen und Antworten auf Fragen des Zusammenlebens sowie des demografischen Wandels zu entwickeln.

Die Angebote der Landesstrategie (QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten) umfassen die Aspekte Förderung, Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. So wurden etwa über Förderlinien, die eine finanzielle Unterstützung für die Begleitung und Moderation von Entwicklungsprozessen gewähren, inzwischen über 370 Projekte im Land gefördert.
Im Beratungsnetzwerk Quartier sind neben der bereits erwähnten FaWo weitere 18 Beratungsinstitutionen vertreten, die auf Quartiersentwicklungsprozesse abgestimmte Beratungsangebote zur Verfügung stellen.

2021 wurde die so genannte Quartiersakademie ins Leben gerufen, mit dem Auftrag, den Ausbau des Qualifizierungsangebotes für Akteure im Quartier durch Vernetzung der Fortbildungsträger und Gewährung von Zuschüssen zu unterstützen.
Als Foren für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung aller Interessierten in Baden-Württemberg finden ergänzend regelmäßig Regionalkonferenzen und landesweite Fachtagungen statt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 alle Kommunen in Baden-Württemberg mit der Landesstrategie zu erreichen.

Auch der Aufbau und Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg profitiert von der Landesstrategie und den damit verbundenen Quartiersentwicklungsprozessen: die Anzahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg nahm in den Jahren seit dem Inkrafttreten des WTPG im Jahr 2014 stetig zu. Sie sind ein wichtiger Baustein einer partizipativen, generationengerechten und inklusiven Quartiersentwicklung. Die jährlich von der FaWo durchgeführte Erhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Land ergab 2022 bereits einen Bestand von 308 Pflege-Wohngemeinschaften und 303 Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen.
Um die Entstehung weiterer Wohngemeinschaftsprojekte zu begünstigen, stellte die Landesregierung im Rahmen des investiven Förderprogramms „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen" in den Jahren 2020/2021 und 2022 insgesamt Mittel in Höhe von rund 17,6 Mio. € bereit. Förderbedingung war unter anderem der Bezug zum jeweiligen Quartier und die Abstimmung mit der örtlichen Sozial-, Pflege- und Teilhabeplanung.

Die Gestaltungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Landes bei der Etablierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften sind also vielfältig. Sie reichen von der Gestaltung eines entsprechenden ordnungsrechtlichen Rahmens über die Bereitstellung spezifischer Beratungsangebote, der Förderung der Begleitung der Projektentwicklung und investiven Förderprogrammen bis hin zur Gewährleistung der Information von Interessierten über die Angebotsvielfalt in ihrem Quartier.
Als wertvoll hat sich in Baden-Württemberg auch die Einbettung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in die Gesamtstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten." erwiesen.

Insgesamt ist es eine Frage der Haltung: wenn alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – ebenso wie die Sozialversicherungsträger in ihren Zuständigkeitsbereichen die Gestaltungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Realisierung und Weiterentwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften nutzen, sind Wohngemeinschaften auch mit Blick auf den demografischen Wandel ein zukunftssicheres und zukunftsweisendes Modell.

Ulrich Schmolz
Zusammengefasst durch **Christiane Biber**
Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)
E-Mail: Christiane.Biber@kvjs.de
Website: www.fawo-bw.de

Strategie der Landeshauptstadt München, um neue Wohnformen zu fördern - dargestellt am Beispiel ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften

Lisa Schwägerl

Einführung und Ausgangslage

Die erste ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Pflegebedarf in München wurde im Jahr 2000 gegründet und stellt eine große Pionierleistung der Initiator*innen dar. 20 Jahre später, zum Stichtag 15.12.2020, gab es in München 53 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 404 Plätzen[1]. Für den überwiegenden Teil dieser ambulant betreuten Wohngemeinschaften wurden bestehende Wohnungen, Bürogebäude oder Ein- und Mehrfamilienhäuser umgebaut, der kleinere Teil entstand in Neubauten.

Die Landeshauptstadt München hat diese Entwicklung von Anfang an aufmerksam verfolgt und bereits 2004 entschieden, alternative Wohnformen für pflegebedürftige Menschen zu fördern. Als erster Schritt wurde im Rahmen der Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und im „Konzept zur pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München" festgelegt, dass der Bedarf an den errechneten zusätzlichen Pflegeplätzen zu jeweils 50% über vollstationäre und alternative Versorgungsangebote, insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften, gedeckt werden soll[2].

Damit dieses Ziel in der Praxis auch realisiert werden kann, hat der Münchner Stadtrat 2005 zum einen eine finanzielle Förderung als Anschubfinanzierung für alternative Versorgungsangebote beschlossen. Zum anderen wurde der Bau von neuen ambulant betreuten Wohngemeinschaften in die bauliche Standortsicherungen aufgenommen. Dies geschah über das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München". Damit werden die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufgefordert, seniorengerechte Wohnungen und alternative Wohnformen - auch bei Pflegebedürftigkeit - umzusetzen. In den nachfolgenden Jahren wurde diese Zielsetzung weiterverfolgt, um eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Angebote für pflegebedürftige Menschen in München vorhalten zu können. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm wird regelmäßig aktualisiert und liegt inzwischen in der sechsten Fassung vor[3].

Die gesetzliche Grundlage für ambulant betreute Wohngemeinschaften wurde 2008 im Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) definiert. Danach sind ambulant betreute Wohngemeinschaften „...Wohnformen, die dem Zweck dienen, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Wohngemeinschaften durch einen Träger initiiert und begleitet werden sowie in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig sind"[4]. Die örtlich zuständige Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA (ehemals Heimaufsicht) bei den Landratsämtern beziehungsweise den kreisfreien Städten berät und prüft jährlich, ob die Kriterien einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft erfüllt sind und die Ergebnisqualität dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entspricht.

Um die vielen Themen im Zusammenhang mit der Gründung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften bearbeiten sowie die Abstimmung besser koordinieren und steuern zu können, wurde 2010 im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, der Landeshauptstadt München eine Stelle geschaffen.

[1] Bayerisches Landesamt für Statistik, Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2020 und ambulant betreute Wohngemeinschaften 2020 , www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/k8100c_202051.pdf

[2] www.stadt.muenchen.de/infos/marktbericht-pflege.html, www.stadt.muenchen.de/infos/seniorenpolitisches-konzept.html

[3] www.stadt.https://stadt.muenchen.de/infos/wohnungsbaupolitik-stadt-muenchen.html

[4] PfleWoqG, Art. 2, Abs.3, Satz 1 f

Zu deren Aufgabenprofil gehört unter anderem, regelmäßige Austauschforen mit Initiator*innen zu organisieren sowie innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung über die Wohnform ambulant betreute Wohngemeinschaft zu informieren und zu beraten.
Im „Münchner Qualitätsforum" und „Runder Tisch ambulant betreute Wohngemeinschaften" wurden gemeinsam unter anderem Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften entwickelt, ein Leitfaden zur Gründung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften erstellt und Schulungsmodule für Mitarbeitende in ambulant betreuten Wohngemeinschaften konzipiert [5].

Gründung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Neubau
Wie in allen Ballungsräumen ist auch in München der Wohnraum knapp und teuer.
Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Neubau können daher nur entstehen, wenn die vielen beteiligten Akteur*innen diese Wohnform unterstützen und bereit sind, neue Wege zu gehen.

Lange bevor eine neu zu bauende ambulant betreute Wohngemeinschaft eröffnet wird, beginnen die Abstimmungsprozesse zum Beispiel mit den beteiligten Stellen der der Stadtverwaltung in München (beispielsweise Bauplanung und -recht, Wohnraumförderung).
Ein wichtiger Meilenstein ist geschafft, wenn die ambulant betreute Wohngemeinschaft im Rahmen der Vorgaben für die Wohnbebauung (beispielsweise Vergabebeschluss einer städtischen Fläche an eine*n Wohnbauträger*in) verpflichtend für das entsprechende Baugebiet aufgenommen wird. Sobald die*der Bauträger*in feststeht, wird die Planung, wie zum Beispiel die Lage im Baugebiet, die Grundrissplanung und Freiflächenplanung, konkretisiert.
Die zukünftigen Träger*innen oder Initiator*innen der ambulant betreuten Wohngemeinschaft stehen zu diesem Zeitpunkt in der Regel noch nicht fest. Aufgrund der oft langen Planungszeiträume werden diese dann ausgewählt, wenn bis zum Baubeginn noch zwei Jahre Zeit ist. Auf Wunsch der Bauträger*innen unterstützt das Amt für Soziale Sicherung bei der Auswahl der zukünftigen Träger*in oder Initiator*innen. Die weitere Planung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft erfolgt dann in enger Abstimmung zwischen Träger*in oder Initiator*in und den beauftragten Architekturbüros. Besonders in der Anfangsphase sind regelmäßige Abstimmungstermine sehr wichtig.

Damit in eine neue ambulant betreute Wohngemeinschaft sowohl Menschen mit geringem Einkommen als auch Menschen mit höherem Einkommen einziehen können, werden die Wohnungen im Modell des konzeptionellen Mietwohnungsbaus (KMB) erstellt. Der KMB wurde 2016 im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI" vom Münchner Stadtrat beschlossen und dauerhaft eingeführt. Bei der Vergabe von Grundstücken verzichtet die Landeshauptstadt München auf einen Preiswettbewerb und vergibt die Flächen zu einem lageunabhängigen Festpreis. Den Zuschlag erhalten Bewerber*innen, die im Ausschreibungsverfahren das überzeugendste Konzept liefern („Konzeptausschreibung").
2019 kamen soziale Aspekte hinzu: mindestens 60 Prozent der KMB-Wohnungen sind an Zielgruppen zu vergeben, die besonders von der angespannten Wohnungssituation betroffen sind und zum Teil geringe Einkommen haben [6].

Wenn im geförderten Wohnungsbau gebaut wird, sind die jeweiligen Anforderungen an Wohnungsgröße, Ausstattung und Einkommen der Mieter*innen zu beachten und im Vorfeld zu klären.

[5] www.stadt.muenchen.de/infos/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html
[6] www.stadt.muenchen.de/infos/konzeptioneller-mietwohnungsbau-muenchen.html

Kalkulation der Miete

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft muss im Hinblick auf die zukünftige Miethöhe gut geplant werden. Die Höhe der Miete ist ein wichtiges Kriterium, um im Vergleich mit anderen Versorgungsformen wettbewerbsfähig zu sein. Individualflächen und Gemeinschaftsflächen müssen daher in einem angemessenen Verhältnis stehen, auch Freiflächen und PKW-Stellplätze fließen in die Berechnung der Miete ein.

Die Zahlungsfähigkeit der zukünftigen Mieter*innen ist zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Mieter*innen, die ihren Lebensunterhalt nicht (ausreichend) aus eigenen Mitteln bestreiten können und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe erhalten. Für Einzelpersonen mit einer Wohnungsgröße bis zu 50 qm liegt die angemessene Mietobergrenze für die Bruttokaltmiete (Miete plus kalte Betriebskosten ohne Heizung und Warmwasser) in München aktuell bei 688 Euro (Richtwerte für Bruttokaltmiete: Mietobergrenzen München).
Es ist sehr sinnvoll, den zuständigen Träger der Sozialhilfe frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Finanzielle Förderung

• Anschubfinanzierung der Landeshauptstadt München

Träger*innen und Initiator*innen, die in München ein ambulantes innovatives Pflegeangebote umsetzen, können einen Antrag auf Anschubfinanzierung bei der Landeshauptstadt München stellen.
Diese Möglichkeit der finanziellen Förderung mit bis zu 50.000 Euro gibt es seit 2005. Der Eigenanteil des Trägers, der Initiator*in beträgt mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Fördermittel anderer Zuwendungsgeber müssen angegeben werden, eine Überfinanzierung darf nicht erfolgen[7].

Die Mittel dienen dazu, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und ambulante innovative Wohn- und Versorgungsformen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderungen in der Anfangsphase zu unterstützen. Gleichzeitig wird auch eine vielfältige Pflegeinfrastruktur mit wohnortnahen, kleinteiligen und möglichst individuellen Versorgungskonzepten für Menschen mit Pflegebedarf gefördert. Seit 2006 haben 34 ambulant betreute Wohngemeinschaften und sechs ambulant betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen Leistungen aus der Anschubfinanzierung erhalten.

• Förderung des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern hat unterschiedliche Förderprogramme der Pflege und pflegerischen Versorgung aufgelegt.
Die Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF umfasst unter anderem den Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Beispielsweise können für die Moderation in der Gründungsphase Initiator*innen Mittel in Höhe von bis zu 25.000 Euro beantragen.

Bei der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFör – handelt es sich um eine staatliche Investitionskostenförderung in Höhe von bis zu 60.000 Euro pro neu geschaffenem Platz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Ziel der Förderung ist es, eine bedarfsgerechte und flächendeckende pflegerische Versorgungsstruktur weiter auszubauen und zu verbessern.

[7] www. stadt.muenchen.de/service/info/altenhilfe-und-pflege/10323545/

Ausblick

Die Anzahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften ist in den vergangenen Jahren auch bundesweit kontinuierlich gestiegen. Sie stellen kein „Nischenprodukt" im Angebot der Unterstützungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit mehr dar und sind als Versorgungsform bei den pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen anerkannt.

Städte und Landkreise können besonders die Entwicklung alternativer Wohnformen beeinflussen und fördern, in dem diese bei Wohnungsbauprojekten und der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur gezielt berücksichtigt werden. Auch genossenschaftlich organisierte Projekte sind möglich und werden in der Praxis mit gutem Erfolg umgesetzt.
Idealerweise werden die späteren Kostenträger frühzeitig in Planung und Entwicklung einbezogen.

Die Gründung und der erfolgreiche, laufende Betrieb erfordern von den Träger*innen oder Initiator*innen ein umfassendes Fachwissen in den unterschiedlichsten Fachgebieten, zum Beispiel in Bezug auf Bauordnung, Brandschutz, finanzielle Fördermöglichkeiten, Ordnungsrecht (in Bayern: Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz) Sozialhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung und viele andere mehr.

Landesweite Beratungs- und Koordinationsstellen für alternative ambulante Wohnformen und feste Ansprechpartner*innen auf kommunaler Ebene können entscheidend dazu beitragen, dass sich diese Wohnformen weiterhin etablieren und entwickeln können.

Lisa Schwägerl
Sozialreferat der Landeshauptstadt München
Amt für Soziale Sicherung
E-Mail: altenhilfe.soz@muenchen.de
Website: *www.stadt.muenchen.de*

Bericht über die Podiumsdiskussion „Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher - Förderliche Bedingungen schaffen!“

Christiane Biber und Brigitte Herkert

Der Wohngruppenzuschlag ist eine Leistung der Pflegeversicherung, um die zusätzlichen Aufwendungen einer Wohngruppe zu finanzieren.
„Betrachtet man im Bundesgesundheitsministerium denn heute die Wirksamkeit der Leistungen nach §38a Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) als förderliche Maßnahme für Wohn-Pflege-Gemeinschaften?“ So lautete die Einstiegsfrage von **Moderatorin Monika Schneider** in die Podiumsrunde.
Maria Becker, Leiterin der Unterabteilung Pflegestärkung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) antwortet darauf, dass es das Ziel des so genannten Wohngruppenzuschlages bei dessen Einführung 2017 gewesen sei, „den Bewohnenden in Pflegewohngemeinschaften eine zusätzliche Unterstützung für die Aspekte Kommunikation, Koordination und Beteiligung zu gewähren“. Daneben seien auch Mittel für die Anschubfinanzierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften bereitgestellt worden. Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen sei allerdings noch nicht abgeschlossen, erst danach könne konkret über Reformen bzw. Weiterentwicklungen gesprochen werden.
Ergänzend dazu stünden den Bewohnenden von Wohn-Pflegegemeinschaften die im SGB XI vorgesehenen Leistungen für die Pflege im ambulanten Setting zur Verfügung, wie etwa Pflegesachleistungen durch ambulante Pflegedienste, das Pflegegeld, die Verhinderungspflege oder den Entlastungsbetrag.

Nadine-Michèle Szepan, Leiterin der Abteilung Pflege im AOK-Bundesverband, wies auf die aktuelle Diskussion um eine Veränderung der eher weit gefassten Vorgaben für den Wohngruppenzuschlag hin. Aus ihrer Sicht sei eine Verschärfung in Richtung der Stärkung der Selbstverantwortung und Mitbestimmung der Bewohnenden von Wohn-Pflegegemeinschaften denkbar, aber nicht die einzige Stellschraube zur Stärkung inhaltlicher Aspekte und demokratischer Strukturen in den Wohngemeinschaften. Wichtig sei eine gute Verzahnung, bundes- und landesrechtlicher Vorgaben, um die Qualität zu sichern aber auch insgesamt förderliche Faktoren zu schaffen.

Ulrich Wendte vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Brandenburg dankte zunächst ausdrücklich Frau Becker als Vertreterin des BMG für die Förderung der Fachtagung. Es gebe insgesamt zu selten die Gelegenheit zum fachlichen Diskurs zum Thema Wohn-Pflegegemeinschaften. Dabei seien diese eine Wohn- und Versorgungsform für pflegebedürftige Personen mit viel innovativem Potential. Sie bieten die Möglichkeit, professionelle Pflegearbeit mit den Beiträgen von weiteren Akteuren wie etwa Angehörigen zu kombinieren. Die konzeptionelle und tatsächliche Einbindung und Mitverantwortung von Vertrauenspersonen der Bewohnenden berge mit Blick auf die Qualität der Versorgung und Begleitung ein großes Potential. Gleichzeitig sei deren Engagement auch eine Voraussetzung für das Gelingen. Insgesamt bestünden notwendigerweise in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für alle Beteiligten mehr Gestaltungsspielräume als im stationären Kontext. Für Pflegefachkräfte sei das Tätigkeitsfeld deshalb attraktiv und könne daher einen Beitrag zur Lösung des Fachkräfteproblems leisten. Wichtig seien dafür wohl austarierte ordnungsrechtliche Regelungen auf Landesebene, die Spielräume einräumten und gleichzeitig die Entstehung von Kleinstheimen verhinderten.

Transparenz und Kommunikation bezeichnete **Petra Seidel**, Angehörige und Gremiumssprecherin einer durch die Angehörigen verantworteten Wohn-Pflege-Gemeinschaft in Hamburg, als wesentliche Aspekte für das nachhaltige Gelingen der Kooperation aller Akteure. Um etwa gemeinsam einen geeigneten Leistungsmix für die Bewohnerschaft zu entwickeln, sei es erforderlich, dass die Angehörigen die Grundlagen und Bestandteile der Kalkulation nachvollziehen könnten. Auf dieser Basis sei es möglich, zu überlegen und abzuwägen, wer im Alltag welche Aufgaben übernehme und wer welche Leistungen erbringe.

Eben der Aspekt der Beteiligung und der geteilten Verantwortung unterscheide die Wohn-Pflege-Gemeinschaft wesentlich von einer stationären Einrichtung, gab **Thomas Pfundstein**, von der Agentur für Sozialraumentwicklung zu bedenken. Er plädierte für ein individuelles Entscheidungsrecht, wo und wie Pflegebedürftige leben wollten – in einer Vollversorgung in einem Heim, oder in einem partizipativen Modell wie einer Wohngemeinschaft. Mit Blick auf pflegebedürftige Personen ohne direkte Angehörige und Nahestehende im Nahraum sei es notwendig, über Patenschaften durch Engagierte und andere Formen der Einbindung von „Zugehörigen" nachzudenken.

Mit Bezug auf den Beitrag von Petra Seidel wies Ulrich Wendte darauf hin, dass eine Vereinfachung der Abrechnungssystematik die Transparenz im Bereich der Finanzierung deutlich erhöhen könnte. Nadine-Michèle Szepan bekräftigte, die Gewährung eines vom Bedarf und vom jeweiligen Pflegegrad abhängigen Budgets für pflegebedürftige Personen unabhängig der Versorgungsform würde die Finanzierung von Pflegewohngemeinschaften erleichtern, die auf Grund des aktuell eher zersplitterten Leistungsrechts momentan sehr komplex sei. Es sei notwendig, die Pflegeversicherung für alle übersichtlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Eine entsprechende Reform der Pflegeversicherung sei ein mittel- bis langfristiges Ziel der Kassen.

Daran anknüpfend wiesen Moderatorin Monika Schneider, aber auch einige Personen aus der Zuhörerschaft in ihren Beiträgen darauf hin, dass aktuell die Auswirkungen der letzten Reform der Pflegeversicherung 2021 mit der Begrenzung des Eigenanteils für die Bewohnenden in vollstationären Einrichtungen gemäß § 43c SGB XI h auf die Pflegelandschaft erheblich seien. Der pflegebedingte Aufwand bei WG-Bewohnern, der in ähnlicher Höhe liege, wie bei einer stationären Versorgung, sei nicht begrenzt worden. Dies führe zu einer deutlichen finanziellen Benachteiligung von pflegebedürftigen Personen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Die Maxime „ambulant vor stationär" werde so in der Praxis unterlaufen, vor allem für Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen seien. Erschwert werde die Situation unter anderem zudem noch dadurch, dass sich das Tariftreuegesetz auch in der ambulanten Pflege weiter kostensteigernd auswirke.

Aus ihrer Sicht sei es eine wichtige Aufgabe aller Befürworter ambulant betreuter Wohn-Pflegegemeinschaften, die Bedeutung der Wohnform genauso in die Öffentlichkeit zu tragen, wie die aktuellen Herausforderungen, denen die Wohngemeinschaften selbst und die Akteure ausgesetzt seien. Es sei notwendig, die Stellschrauben zu kennen und zu nutzen und Initiativen, Kommunen, Bürgervereine zu ermutigen, sich weiterhin für diese innovative Wohnform für pflegebedürftige Menschen einzusetzen – nur dann könnten ambulant betreute Wohngemeinschaften zukunftssicher sein.

Christiane Biber
Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) Baden-Württemberg

Brigitte Herkert
Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher!?

Maria Becker[1]

Seit Einführung der Pflegeversicherung am 1. Januar 1995 erhalten pflegebedürftige Menschen für ihre Pflege zu Hause oder in voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtungen unterschiedliche Leistungen. Diese Leistungen werden primär als Sach- und Geldleistungen oder im Rahmen der Kostenerstattung erbracht und dienen der Deckung des Bedarfs der pflegebedürftigen Menschen an körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Dabei stellt die Pflegeversicherung mit ihren betragsmäßig begrenzten Leistungen ein Teilleistungssystem dar, das Eigenleistungen der Versicherten für ihre Pflege und Betreuung nicht entbehrlich macht.

Im Laufe der folgenden Jahre hat sich gezeigt, dass pflegebedürftige Menschen in zunehmendem Maße nach Alternativen zu den klassischen Versorgungsformen „zu Hause oder in einem Pflegeheim" suchen. Sie wollen beispielsweise nicht alleine zu Hause bleiben, insbesondere wenn der Partner oder die Partnerin verstorben ist. Sie wollen aber auch nicht in ein Pflegeheim umziehen und damit ihre Selbständigkeit aufgeben. Der Gesetzgeber hat dieses Bedürfnis nach alternativen Versorgungsformen aufgegriffen und bereits mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG) vom 23. Oktober 2012 verschiedene Regelungen getroffen:

Zum einen wurde der so genannte Wohngruppenzuschlag gemäß § 38a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) als zusätzliche Leistung für pflegebedürftige Menschen in ambulant betreuten Wohngruppen eingeführt. Zum anderen wurde mit § 45e SGB XI eine Regelung geschaffen, die die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen im Blick hat. Danach werden im Rahmen einer Anschubfinanzierung Pflegebedürftige, die Anspruch auf den Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI haben und an der gemeinsamen Gründung der Wohngruppe beteiligt sind, dabei unterstützt, die gemeinsame Wohnung altersgerecht oder barrierearm umzugestalten. Schließlich wurden mit § 45f SGB XI 10 Millionen Euro zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung und Förderung neuer Wohnformen zur Verfügung gestellt. Die mit diesen Mitteln geförderten Projekte haben wichtige Erkenntnisse über Ausgestaltungsmöglichkeiten, Qualität und Kosten gebracht. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung wurde von der Forschungsstelle Pflegeversicherung beim GKV-Spitzenverband veröffentlicht.

Ebenso kann der Spitzenverband Bund der Pflegekassen aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung Maßnahmen wie Modellvorhaben, Studien, wissenschaftliche Expertisen und Fachtagungen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, insbesondere zur Entwicklung neuer qualitätsgesicherter Versorgungsformen für Pflegebedürftige durchführen und mit Leistungserbringern vereinbaren (vgl. § 8 Absatz 3 SGB XI). Dabei sind vorrangig modellhaft in einer Region Möglichkeiten eines personenbezogenen Budgets sowie neue Wohnkonzepte für Pflegebedürftige zu erproben. Für diese Modellmaßnahmen stehen dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Kalenderjahr 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Spektrum der sich im Laufe der Jahre entwickelten gemeinschaftlichen Wohnformen reicht von häuslichen Wohnsettings, die mehr Versorgungssicherheit als üblich gewährleisten wollen, bis hin zu klassischen Vollversorgungs-Wohnsettings, die die Versorgungssicherheit mit tatsächlicher Selbstbestimmung und individuellen Lebensweisen kombinieren wollen. Es gibt selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnformen ebenso wie Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen, ambulante Pflegewohn- und Hausgemeinschaften und integrierte Konzepte einschließlich Quartierskonzepte.

[1] Mein besonderer Dank gilt Frau RDin Julia Hanrath und Frau ORRin Beate Pauly, die fachlich und inhaltlich an diesem Artikel mitgewirkt haben.

Allen Modellen ist gemeinsam, dass die Initiatoren versuchen, neue Lösungen und von gewohnten Schemata abweichende Konzepte zu entwickeln, um die Wohn- und Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen noch bedarfsgerechter zu gestalten. Dabei besteht zwischen dem Wunsch nach Selbstbestimmung einerseits und dem Wunsch nach Versorgungssicherheit andererseits häufig ein deutliches Spannungsverhältnis.
Auch ist es oftmals nicht möglich, die einzelnen Versorgungsformen eindeutig der häuslichen oder der stationären Pflege zuzuordnen. Da das Recht der Pflegeversicherung aber Leistungen entweder bei häuslicher oder bei (teil)stationärer Pflege gewährt, erschweren diese Mischformen den Pflegekassen die Entscheidung, welche Leistungstatbestände zur Anwendung kommen, welche Leistungen somit den Pflegebedürftigen zustehen.

Nach der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführten Studie „Ambulantisierung stationärer Einrichtungen im Pflegebereich und innovative ambulante Wohnformen" der Universität Bremen (Endbericht von Mai 2018, S. 2, 23 ff.) weisen Daten aus der Pflegestatistik und Auswertungen der bei den Pflegekassen gelisteten Versorgungsverträge auf einen Trend zur vermehrten Erbringung von ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen hin. Zu nennen sind neben klassischen Privathaushalten insbesondere Angebote des betreuten Wohnens, Pflege-WGs, Hausgemeinschaften, Servicewohnen mit Pflegedienstleistungen etc. Dabei werden diese Angebote mit Leistungen der Tagespflege, der Verhinderungspflege und mit dem Entlastungsbetrag kombiniert. Diese Versorgungssettings ähneln zwar in der Mehrzahl der Fälle einer vollstationären Versorgung, bedeuten aber eine für die Pflege- und Krankenversicherung deutlich teurere Kombination verschiedener ambulanter und teilstationärer Leistungen.

Nach der o.g. Studie verursachte die verstärkte Nutzung alternativer ambulanter Wohnformen bereits im Jahr 2017 geschätzte Mehrausgaben für die Sozialversicherungsträger in dreistelligem Millionenumfang (a.a.O., S. 3, 135). In den Folgejahren dürften die geschätzten Mehrausgaben deutlich gestiegen sein und auch weiter ansteigen. Separate statistische Angaben zum Umfang der Ausgaben für pflegebedürftige Menschen in alternativen ambulanten Wohnformen gibt es allerdings nicht.

Die im Vergleich zur klassischen vollstationären Versorgung entstehenden Mehrkosten sind aus Sicht der Pflegeversicherung nur gerechtfertigt, wenn diese Wohnformen zu einer deutlichen Steigerung der Lebensqualität der Pflegebedürftigen beitragen und in jedem Einzelfall die Qualität der Versorgung sichergestellt ist. Hierfür gibt es bislang keine gesicherten Erkenntnisse. Außerdem stehen pflegebedürftigen Menschen nur dann Leistungen bei häuslicher Pflege zu, wenn sie auch tatsächlich häuslich versorgt werden. Ob dies der Fall ist, ist bei manchen Wohnformen unklar.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode ist vereinbart, *„das SGB XI um innovative quartiernahe Wohnformen zu ergänzen sowie deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen".*
Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird derzeit im Bundesministerium für Gesundheit intensiv geprüft. Der Auf- und Ausbau alternativer Wohnformen ist ausdrücklich zu begrüßen und entspricht nicht nur dem Wunsch der pflegebedürftigen Menschen, sondern auch dem Willen des Gesetzgebers. Die Thematik ist jedoch, das zeigt sich immer wieder, vielschichtig und es sind viele Fragen offen, die zunächst beantwortet werden müssen, bevor an die gesetzliche Umsetzung herangegangen werden kann. Auch ist der geringe finanzielle Spielraum der Pflegeversicherung ein Faktor, der bei der Umsetzung der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zu beachten ist. Wir sind jedoch sehr zuversichtlich, dass wir die Vorgaben des Koalitionsvertrages im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen umsetzen werden.

Maria Becker
Leiterin Unterabteilung 42 „Pflegestärkung"
im Bundesministerium für Gesundheit
E-Mail: maria.becker@bmg.bunde.de
Website: *www.bundesgesundheitsministerium.de*

Trotz Zinsanstieg und Kostenexplosion - Wie kann es gelingen, neue Wohn-Pflege-Gemeinschaften zu bauen?

Monika Schneider

Die Trendwende auf dem Immobilienmarkt hat auch die Wohn-Pflege-Gemeinschaften erreicht. Höhere Zinsen, der Mangel an Material und ausführenden Unternehmen lassen die Baukosten explodieren. Die Folgen sind sehr hohe Mieten für den Neubau. Verglichen mit dem standardmäßigen Wohnungsbau sind die Erstellungskosten für Wohn-Pflege-Gemeinschaften ohnehin höher. Die Mehrkosten resultieren aus der Barrierefreiheit, den Brandschutzmaßnahmen und dem vergleichsweise hohen Anteil an „teureren" Sanitärräumen. Die Aufgabenstellung war bisher schon herausfordernd nun droht sie gänzlich unlösbar zu werden. Resultat ist eine „gewisse" Zurückhaltung bei den Investoren auch und gerade bei den alternativen Wohnformen. Projekte werden zurückgezogen und bestehende Planungen auf Eis gelegt. Auch wenn die Branchenexperten darauf hoffen, dass die Baupreise wieder sinken, bei den Zinsen ist keine Wende in Sicht und man wird sich auf Dauer auf höhere Finanzierungskosten einstellen müssen.

Die notwendigen Mieten liegen so deutlich über den ortsüblichen Vergleichsmieten, dass der Zugang für Menschen mit geringem Einkommen unrealistisch wird. Insbesondere dann, wenn sie schon bei Bezug der Wohn-Pflege-Gemeinschaften auf zusätzliche Leistungen der Hilfe zur Pflege oder der Grundsicherung angewiesen sind. Denn während in der stationären Versorgungsform über die Versorgungsverträge mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern die Kostenübernahme für alle gesichert ist, gibt es im ambulanten Setting eine Einzelfallprüfung; ein gesonderter Bestandteil ist dabei die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU). Jede Kommune ist gehalten, nur die angemessenen KdU anzuerkennen, wenn sie diese vom Bund erstattet bekommen möchte. Im Ergebnis laufender und aktueller Rechtsprechung muss die Grundlage der Bildung des angemessenen Quadratmeterpreises ein schlüssiges Konzept des Sozialhilfeträgers sein. Dies orientiert sich am unteren Wert der Kosten des Wohnungsbestandes als Bezugsgröße. Im Ergebnis liegen die Werte bundesweit bisher schon unter dem Neubauniveau.

Für die Intitiator*innen von neuen Wohn-Pflege-Gemeinschaften bedeutet das, Wege zu finden, die Kostenträger von den höheren Kosten zu überzeugen und in einem transparenten Verfahren ausreichend Begründungshilfen zu liefern, damit die Mieten anerkannt werden. Das wird insbesondere angesichts der gleichzeitigen Kostensteigerung bei den Pflegekosten zusehends schwieriger. Die Alternative ist der Neubau mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung. In einigen wenigen Bundesländern werden bereits seit mehreren Jahren gute Erfahrungen mit der Finanzierung der Wohn-Pflege-Gemeinschaften im Rahmen der Wohnraumförderung gemacht.

Soziale Wohnraumförderung

Mittel der sozialen Wohnraumförderung werden vom Bund bereit gestellt. Ziel ist es preiswerten Wohnraum für „berechtigte" Nutzer (Mieter*innen oder Eigentümer*innen) zu schaffen. Berechtigt sind die Nutzer*innen wenn ihr Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen liegt. Der Bund stellt die Mittel bereit, die Länder führen in eigener Regie die Programme durch und stocken ggf. die Mittel auf. Die Länder haben somit innerhalb bestimmter Grenzen freie Gestaltungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse sind divers hinsichtlich der Förderschwerpunkte und Anforderungen.

Was man damit für das Themenfeld Wohn-Pflege-Gemeinschaften erreichen kann, hat unter anderem das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Programm zur Finanzierung von Gruppenwohnungen vorgemacht. „Gruppenwohnungen sind Wohneinheiten für 3-12 Personen in denen jede Person einen individuellen Wohnbereich (Appartement) selbstbestimmt zu Miete bewohnt und ein Nutzungsrecht an den Gemeinschaftsflächen der Wohnung hat".

[1] Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)
[2] Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen; Öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022 - Wohnraumförderungsbestimmungen 2022

Zielgruppen für Gruppenwohnungen können neben Älteren und Pflegebedürftigen auch Menschen mit Behinderung oder besonders schutzbedürftige Personen sein, ebenso wie Auszubildende oder Studierende.
Mit der Förderung verbunden sind städtebauliche und technische Mindestanforderungen z. B. Barrierefreiheit und energetische Standards sowie die Einhaltung von besonderen Wohnqualitäten für Wohn-Pflege-Gemeinschaften oder betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung.

Das Prinzip der sozialen Wohnraumförderung ist es, den Bauherren zinsgünstige Darlehen zu bewilligen. Aktuell sind zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen in den ersten 15 Jahren der Förderung keine Zinsen zu zahlen. Hier wird auf Antrag den Investoren zusätzlich ein Tilgungsnachlass gewährt. Überaus hilfreich für die Realisierung sind auch die Zusatzdarlehen für Gruppenwohnungen. So lassen sich die Kosten für den Brandschutz, den Einbau einer barrierefreien Küche oder ein „Mehr" an Barrierefreiheit (elektrische Türöffner, Türen mit Nullschwelle) finanzieren.
Ein weiteres Strukturelement der Wohnraumförderung ist die Mietpreisbindung d.h. die öffentlich geförderten Wohnungen dürfen von den Eigentümern für die Dauer der Belegungsbindung (20 bis 30 Jahre) nur nach einem festgelegten Mietzins vermietet werden. Zugang zu den öffentlich geförderten Wohnungen haben nur berechtigte Mieter.
Da das Vorgehen in den verschiedenen Bundesländern variiert, ist es sinnvoll, sich in dem jeweiligen Bundesland bei der Förderstelle zu informieren.

Der Bund hat im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum jüngst zugesagt, bis zum Jahr 2026 seinen Anteil an der Wohnraumförderung auf 14,5 Milliarden € pro Jahr zu steigern. Hieraus ergeben sich auch für andere Bundesländer - sofern noch nicht vorhanden - Chancen, der Nachfrage nach den neuen Wohnformen mit einem adäquaten Finanzierungsmodell aus der sozialen Wohnraumförderung zu begegnen.

Projektentwicklung – alte und neue Partner in der Immobilienwirtschaft
Auf die Initiator*innen von Wohn-Pflege-Gemeinschaften kommen in Folge der Krise auch bei der Auswahl der Partner für die Immobilie andere Anforderungen zu. Nach dem Motto „Drum prüfe wer sich länger bindet ..." lohnt es sich genau zu hinzuschauen, ob der Partner geeignet ist.
Angelockt über die hohen Renditen aus anderen Spezialimmobilien wie einigen Segmenten des Wohnens mit Service oder bei den Intensivwohngemeinschaften tummeln sich auf dem Markt auch einige Akteure mit überzogenen Renditeerwartungen.

Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Gestaltung ergeben sich auch aus der Einbindung der Vorhaben in größere Bauvorhaben. Denn vielfach sind solitäre Baukörper, in denen nur die Wohn-Pflege-Gemeinschaft untergebracht sind, unter Finanzierungsaspekten durchaus problematisch abgesehen, vom Aspekt des Flächenverbrauchs und der Ausnutzung es Grundstücks oder der Einpassung in die Nachbarschaftsbebauung. Kongeniale Partner für Quartierskonzepte und größere Entwicklungsgebiete sind Unternehmen der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft oder die sogenannten Bestandshalter, die auf eine langfristige eigene Bewirtschaftung der Immobilie setzen. Hier werden auch weiterhin Planungen verfolgt, den eigenen älter gewordenen Mieter*innen oder Genoss*innen eine Alternative im eigenen Bestand anzubieten.

Mittlerweile finden sich auch neue Akteure. Ein gutes Beispiel ist die Genossenschaft MARO, die sich in Bayern gegründet hat. Sie hat in ihrem zehnjährigen Bestehen eindrücklich vorgelebt, welche Möglichkeiten eine Genossenschaft bietet, die es darüber hinaus versteht Anleger zu gewinnen, die Wert auf nachhaltige, sinnvolle Investitionen jenseits von Spekulation und Gewinnmaximierung legen.

[3] www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bezahlbares-wohnen-2133706

[4] www.maro-genossenschaft.de

Potentiale zur Generierung von weiteren Zuschüssen ergeben sich auch aus der Nutzung der Sozialotterien, gemeint ist hier das Deutsche Hilfswerk (DHW) für den Bereich der Altenhilfe und Aktion Mensch für den Bereich der Behindertenhilfe.

Gefördert werden Baumaßnahmen und Erwerbskosten ebenso wie die Ausstattung der Gemeinschaftsräume. Vorrausetzung ist, dass der Eigentümer gemeinnützig ist oder aber ein gemeinnütziger Mieter mit einem langfristigen Mietvertrag vorhanden ist. Das kann auch ein regionaler bürgerschaftlich getragener Verein sein, die Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband ist nicht erforderlich.

Die Immobilienentwicklung ist schwieriger geworden. Dem könnten die Bundesländer mit gezielten Programmen in der sozialen Wohnraumförderung entgegenwirken. Die Potentiale von bürgerschaftlich getragenen oder gemeinnützigen Modellen zum Beispiel als Zwischenmieter bieten einen weiteren Ansatzpunkt, der Misere zu trotzen. Schließlich wurde bisher noch wenig mit neuen Fundraisingmethoden (z.B. Crowdfunding) gearbeitet wie sie beispielweise in der Szene der Mehrgenerationenwohnprojekte eingesetzt werden.

Monika Schneider
Agentur für Wohnkonzepte
E-Mail: schneider@agentur-fuer-wohnkonzepte.de
Website: *www.wohnkonzepte-schneider.de*

Mitgestaltung und geteilte Verantwortung in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Bericht über ein Schulungsangebot für Angehörige im Land Brandenburg

Beate von Zahn

„Durch diesen Kurs bin ich sprachfähig geworden."

Dieses war die Rückmeldung einer Teilnehmerin am Ende der ersten durchgeführten Schulung zur Mitgestaltung und geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften.
Die interaktive Schulung für Angehörige zur Stärkung der Mitverantwortung in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG) wurde von der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Die Schulung der Referent*innen wird von FAPIQ durchgeführt, genauso die Suche nach unabhängigen Partnerorganisationen. Angeboten wird die Schulung in Zusammenarbeit mit der AOK Pflege Akademie der AOK Nordost. Sie ist kostenfrei und kann unabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder eines Pflegegrades in Anspruch genommen werden.

Die familiär geprägten ambulant betreuten WPGen haben sich inzwischen als Alternative zur klassischen Versorgung in stationären Einrichtungen etabliert. Die Mitwirkung der Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer*innen ist ein wichtiger Baustein, der zum Gelingen der WPGen beiträgt. Die 4-stündige Schulung verfolgt das Ziel, Angehörige in der Begleitung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen zu stärken. Aus Diskussionen mit Angehörigen von Bewohner*innen in Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG) ist immer wieder zu erkennen, dass diese sich oft nicht ihrer Rolle und Verantwortung in der WPG bewusst sind. Die Teilnahme an der Schulung hat sie bestärkt, im Sinne der „geteilten Verantwortung" für ihre Angehörigen zu handeln. Aus der Schulungserfahrung heraus ist festzustellen, dass Folgendes erreicht werden kann:

- Klarheit in der Rollenverteilung zwischen Angehörigen, Pflege- und Betreuungsdienst
- Wahrnehmung der Interessen des Angehörigen Verständnis und Wahrnehmung der „geteilten Verantwortung"
- Impuls zur Vernetzung von Angehörigen.

Vermittelt werden Information zu folgenden Themen:

- Abgrenzung zu anderen Wohnformen
- Grundprinzip der geteilten Verantwortung
- Begleitung von Menschen mit Demenz
- Aufgabenteilung
- Qualitätssicherung
- rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Von der ersten Schulung an, wurde eine Evaluation durchgeführt. In der Bewertung sind die Schulungsinhalte als wichtige und notwendige Informationen für den aufeinander abgestimmten Ablauf der Akteur*innen in einer WPG gewertet worden. Dadurch, dass in dieser Schulung sowohl Interessierte als auch Angehörige von im Betrieb befindlichen WPGen teilnahmen, war der Austausch untereinander sehr lebendig. Es war daher möglich anhand von praktischen Beispielen und Erfahrungen der WPG-Angehörigen zu diskutieren. Dies wurde vor allem von den interessierten Teilnehmer*innen als sehr positiv und informativ beurteilt.
Die an dieser Schulung teilnehmenden Angehörigen, die bereits WPG-Erfahrungen haben, hätten sich gewünscht, vor Einzug in eine WPG, über ihre Rechte aber auch Pflichten aufgeklärt worden zu sein. In einer Rekapitulation am Ende der Schulung fielen auch Aussagen wie „ich hätte mir gewünscht, früher von der Schulung zu hören", oder auch „neue Angehörige sollten so eine Schulung besuchen, besser vor, als nach Einzug in die WPG".
Im Frühjahr 2022 wurde die Schulung erstmals Online von der Partnerorganisation, Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. Selbsthilfe Demenz, angeboten.

FAPIQ
Fachstelle Altern und Pflege
im Quartier im Land Brandenburg

Beate von Zahn
Fachstelle Altern und Pflege im Quartier
im Land Brandenburg (FAPIQ)
E-Mail: vonzahn@fapiq-brandenburg.de
Website: *www.fapiq-brandenburg.de*

Die FAPIQ befragte die Geschäftsführerin Antje Baselau zu Organisation, Durchführung und Erfahrung mit der Schulung.

Sehr geehrte Frau Baselau, wie hoch schätzen Sie den Organisationsaufwand Ihrerseits für die Durchführung der Schulung zur Mitgestaltung und geteilte Verantwortung in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften?
Da wir die Schulung online angeboten haben, war der organisatorische Aufwand für uns sehr gering. Es musste kein Raum gefunden und vorbereitet werden. Der Zeitaufwand ist bei einer Online-Veranstaltung für uns geringer, als bei einer Präsenzveranstaltung.

Die AOK Pflege Akademie bewirbt die Schulung auf Ihrer Seite „PfiFf – Pflege in Familien fördern". Von ihr werden Printmedien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Welche weiteren Möglichkeiten zur Bewerbung der Schulung haben Sie nutzen können?
Wir haben auf unserer Website, in den sozialen Medien und per Mail bei den Demenzberatungsstellen, Pflegestützpunkten, Anbietern von „Hilfe beim Helfen"-Angehörigenschulungen sowie Angehörige geworben.

Können Sie uns etwas über die Nachfrage zu der Schulung sagen?
Ein erster Anlauf im November 2021 musste mangels Anmeldungen abgesagt werden. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, vor der zweitägigen Schulung eine allgemeine Informationsveranstaltung zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften durchzuführen. Mit dieser Info-Veranstaltung haben wir für den zweiten Anlauf der Angehörigenschulung im Januar 2022 genügend Teilnehmende (zwischen 12 und 14 Personen) gewinnen können. Von Vorteil ist auf jeden Fall eine direkte, persönliche Ansprache von potenziellen Teilnehmenden.
Durch die Aussagen der Teilnehmer*innen und die Nachfrage bei den letzten Schulungen wird deutlich, wie wichtig das Angebot solcher Schulungen ist. Die Angehörigen von WPG-Bewohnern haben verdeutlicht, wie wichtig ihnen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht im Interesse ihrer Angehörigen ist. Sie haben verstanden, dass eine gute Kommunikation untereinander und mit den anderen in der WPG tätigen Akteuren unerlässlich ist, um zum Gelingen einer WPG beizutragen.

Moderation zur Förderung der Selbstbestimmung in abWGs „systematisch“ einsetzen - Hintergrund und Praxis

Brigitte Herkert und Regina Schlottenheim

Zur Unterstützung des Aufbaus neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften gibt es im Freistaat Bayern die Richtlinie Pflege – WoLeRaF .
Förderfähig sind über WoLeRaF beispielsweise Personal- und Sachkosten bzw. Honorarkosten für eine Moderator*in zum Aufbau des Gremiums der Selbstbestimmung aber auch Öffentlichkeitsarbeit für die abWG, sowie notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen, zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden Begleitung.

Mit diesem Programm kann eine Moderation in der Gründungsphase finanziert werden. Antragsteller*innen sind die Initiator*innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWGs) für pflegebedürftige Erwachsene im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PfleWoqG. Es können bis zu 25.000 Euro (max. 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben) für bis zu zwei Jahren gewährt werden.
Ziel der Förderung ist es, dass die im Freistaat obligatorisch zu gründenden „Gremien der Selbstbestimmung“ (GdS) fachliche, aber auch neutrale Unterstützung erhalten. In diesem GdS ist jede in der Wohngemeinschaft lebende Person vertreten, zumeist über gesetzliche Vertreter*innen, da die Mieter*innen oftmals selbst nicht mehr in der Lage sind, sich im GdS aktiv zu beteiligen. Im GdS werden die Belange der abWG maßgeblich bestimmt und die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Beispielsweise legt das GdS in seiner Satzung fest, wie die abWG organisiert ist und welche Personen oder Anbieter als Dienstleister v.a. für Pflege und Betreuung tätig sind. Auch wird durch das GdS bestimmt, welche Personen neu in eine abWG aufgenommen werden und noch weiteres mehr.

Der „neutralen Moderation“ kommt dabei eine organisatorische, beratende und moderierende Funktion zu. Ziel ist ein funktionierendes Gremium aufzubauen, dass die notwendigen Prozesse selbst steuert und ggf. auftretende Unstimmigkeiten in Eigenregie klären kann. Wichtig sind in jedem Fall regelmäßige Treffen und das Engagement aller Gremiumsmitglieder. Innerhalb eines GdS gilt es – entsprechend der persönlichen Interessen und individuellen Möglichkeiten - ein „Amt“ einzunehmen z.B. des Gremiumssprechers, Schriftführers oder des Kassenwartes.

Manche GdS haben zudem noch Arbeitsgruppen gebildet, in denen weitere abWG-Themen abgedeckt werden.
Es zeigt sich, dass ein solches GdS dynamischen Veränderungen unterliegt und Herausforderungen unterworfen ist, z.B. durch die Aufnahme neuer Mieter*innen und somit neuer Mitglieder*innen im Gremium. Deshalb nutzen viele abWGs auch nach Ablauf der Anschubfinanzierung die Unterstützung durch Moderation. Diese muss dann jedoch aus anderen Quellen finanziert werden.
In jedem Fall stärkt eine externe Moderation die Selbstorganisation in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Wie dies in der Praxis aussehen kann, stellt der nachfolgende Bericht beispielhaft vor.

<u>Bericht aus der Praxis - Moderation</u>
Seit 2019 übe ich die Tätigkeit einer Moderatorin in bislang vier ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Bayern aus. Der pflegerische Schwerpunkt der beiden ersten, mittlerweile drei Jahre alten Wohngemeinschaften in Amberg liegt auf Mieter*innen mit einer Demenz, der anderen auf allgemeinen Pflegebedarf. Im Rahmen des Förderprogramms WoLeRaF der bayerischen Staatsregierung konnte pro abWG eine Moderation für jeweils zwei Jahre gefördert werden. Wichtigster Aspekt hierbei war die Schaffung einer viertel Planstelle pro Wohngemeinschaft als Moderatorin.
Meine beruflichen Vorerfahrungen hatte ich hauptsächlich im Klinikbereich bzw. in der stationären Altenpflege als stellvertretende Heimleitung gesammelt und musste mich nun auf dieses ambulante und besondere Konzept umstellen – ein Umdenken, das ich mir intensiv erarbeiten musste.
Nachdem ein vorläufiges Konzept für die Wohngemeinschaften stand und die Förderung genehmigt wurde, konnte ich die Kernaufgaben einer Moderatorin angehen: die Koordination des Aufbaus der Wohngemeinschaft in Bezug auf Eröffnung, Einzug und Gründung des Gremiums der Selbstbestimmung. Hierfür war eine kontinuierliche Unterstützung meinerseits sehr hilfreich.

Entscheidungsfindung für den Einzug in eine Wohngemeinschaft

Bevor es zu einer Vermietung kommt, stehen lange und ausführliche Beratungs- und Auswahlgespräche mit den Angehörigen und den potenziellen Mieter*innen an.*„Ich möchte weiterhin selbstbestimmt leben können und dabei gut versorgt sein."*
„Ich möchte in meinen eigenen vier Wänden bleiben, solange es geht." Solche und ähnliche Sätze höre ich häufig von den Betroffenen, während von ihren Angehörigen eher kommt: *„Ich möchte, dass meine Mutter gut versorgt und betreut wird und sie sich aber nicht von mir abgeschoben fühlt."*

Diese verschiedenen Wünsche spielen in den Beratungsgesprächen eine große Rolle und müssen mit konkreten Beispielen besprochen werden. Deshalb dauert die Vorbereitung einer Aufnahme in eine abWG auch länger als vergleichsweise im stationären Bereich. Meist entwickelt sich ein enger Kontakt zu den Mieter*innen und Angehörigen, der nach dem Einzug weiterbesteht. Ihre Anfragen oder auch Kritikpunkte, die sich im Laufe der Zeit bezogen auf das Leben in der Wohngemeinschaft ergeben, werden meist zuerst an mich herangetragen und meine Aufgabe ist es da, neutral zu beraten und mit den jeweils Beteiligten zu klären, wie man zu einer Lösung kommen kann, die für alle Seiten (beispielsweise Dienstleister und Mieter*in) machbar und akzeptabel ist. Die Lösungen werden im Einzelgespräch oder im Angehörigengremium erarbeitet.

Aufnahme in die ambulant betreute Wohngemeinschaft

Damit das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft harmoniert, lerne ich grundsätzlich jede/n Mieter*in und seine engsten Angehörigen vorab kennen und wäge ab, ob diese Personen in den Kreis der abWG passen. Im Idealfall kommen sie auch vorab einen Nachmittag in die abWG, um in das Leben dort einen Einblick zu bekommen und die Mieter*innen und ihre Angehörigen kennenzulernen. Ich halte diese „Schnupperzeiten" für sehr wichtig, da in abWGs den Mietern ein Mitsprache bzw. Entscheidungsrecht bei Neuaufnahmen zusteht.
Wenn der Besuch vor Ort im Einzelfall nicht funktioniert, lerne ich die Bewerber*innen bei Hausbesuchen kennen und informiere mich auch bei den Diensten, die evtl. schon für sie tätig sind.

Bei den Angehörigen spüre ich häufig eine Vorfreude auf den Umzug (meist eines Elternteils) in diese neue Wohnform; sie freuen sich auf die Teilhabe, auf die Einrichtung des Zimmers und auf die Mitgestaltung des Alltags in der abWG, sowie auf die Teilnahme im Gremium der Selbstbestimmung.
Eher erschreckend ist für sie der hohe bürokratische Aufwand, den sie bei Einzug zu überwinden haben. Während man im Pflegeheim genau einen Vertrag abschließt, sind es in der abWG mindestens vier: Mietvertrag, Betreuungsvertrag über 24-Stunden Präsenz (da in allen von mir betreuten abWGs notwendig), Leistungsvertrag (für koordinierende Präsenzkraft = für Wohngruppenzuschlag) sowie einen Pflegevertrag (mit einem ambulanten Pflegedienst). Hinzu kommen noch mehrere Vereinbarungen, die bezüglich des Gremiums getroffen werden oder Beauftragungen von weiteren Dienstleistern. Diese Vertragsflut ist notwendig, damit die diversen Dienstleistungen unabhängig voneinander einem Anbieter übertragen werden oder auch wieder gekündigt werden könnten.

Mein Fazit nach mittlerweile drei Jahren Moderation

Jede WG läuft anders. Und dass das so ist, freut mich sehr, denn es zeigt, dass der Leitsatz aller abWGs, nämlich die Selbstbestimmung zu erhalten und zu fördern, gelebt wird.
Ich stelle fest, dass eine Wohngemeinschaft besser läuft, je mehr ich als Moderatorin selbst im Thema bin und aus dieser Erfahrung Entscheidungsspielräume aufzeigen kann.
Ich als Moderatorin habe in diesen Jahren erheblich dazu gelernt und kann sagen, je individueller eine Versorgungsform ist, desto zufriedener sind die Mieter*innen. Ich kann aber auch sagen, je mehr Selbstbestimmung in der abWG gelebt wird, desto herausfordernder ist die Aufgabe der Moderation! Ich kann mir persönlich eine Entwicklung einer neuen abWG ohne Moderation nicht vorstellen, zu komplex sind die Rechte und Pflichten der Mieterinnen und die Entwicklung eines „arbeitsfähigen" und engagierten Gremiums ist eine große Herausforderung für alle Akteure.

Brigitte Herkert
Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern
E-Mail: Herkert@afa-sozialplanung.de

Regina Schottenheim
Moderatorin, Dipl. Pflegewirtin (FH)

Herr Sator und die geteilte Verantwortung - Von der sozialen Nachhaltigkeit kleiner sorgender Gemeinschaften

Ulrike Petersen

Im September 2022 führte ich mit Herrn Sartor, der elf Jahre lang Angehörigen-Sprecher einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Hamburg war, ein Interview: Warum hat er sich für die WG engagiert? Was bedeutet geteilte Verantwortung? Und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sorgende Gemeinschaften gelingen? Anlass für dieses Gespräch war die Frage, wie sich unsere Gesellschaft angesichts des demographischen Wandels sozial nachhaltig gestalten lässt. Welche Antworten können innovative Wohn-Pflege-Projekte als Orte sozialer Aufmerksamkeit mit dem viel zitierten Bürger-Profi-Mix dabei geben?

„Man gibt hier keinen einfach ab - das war genau das Richtige!"

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit kümmerte sich Herr Sartor lange um eine verwitwete Frau aus seiner Kirchengemeinde. Als er bemerkte, dass es Ilse zusehends schlechter ging und sie an Demenz erkrankte, übernahm er auch ihre rechtliche Betreuung. *„Damals war das Thema Demenz für mich noch ein unbeschriebenes Blatt. Ich hatte das zwar schon kennengelernt (…) denn meine Eltern hatten unsere Oma zu sich genommen, Oma war tüddelig aber heute weiß ich, das war Demenz und meine Eltern haben sich damals sehr stark aufgeopfert".*

Durch eine Stiftung wurde er auf eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft in Hamburg St. Georg aufmerksam, informierte sich über das Konzept und entschied, dass dies ein guter Ort für seine Betreute war.
„2008 hat es dann geklappt mit dem Umzug und Ilse hat sich dort auch super wohlgefühlt". Er erzählt, wie er Schritt für Schritt Teil der Angehörigengruppe wurde und wie wichtig der Austausch und die gemeinsamen Aktivitäten für den Zusammenhalt waren:
„Da wurden in den monatlichen Besprechungen alle Probleme sehr offen und liebevoll angesprochen. Wir saßen zu Dritt am Tisch, Vermieter, Pflegedienst und die Angehörigen. (…) Das war einfach sehr schön und hat auf die gesamte Stimmung in der WG ausgestrahlt. (…) Es gab immer Dinge, die nicht so gut gelaufen sind oder wo man Verbesserungen machen konnte. Aber es ist eben gemeinschaftlich immer gelöst worden."
Personalknappheit, Beschwerden aus der Nachbarschaft, Krankenhauseinweisungen, Todesfälle, Kontroversen in der Gruppe, wirtschaftlicher Druck …im Laufe der Jahre, berichtet Herr Sartor, gab es auch gravierende Probleme, Krisen, die die WG *„an die Grenzen der Tragfähigkeit"* brachten. *„Das waren auch schon schwere Zeiten und so war man dann natürlich mit der WG ziemlich eng verbunden".*

„Man macht sich schon noch mal Gedanken: Kannst du diese Verantwortung eigentlich tragen?"

Als 2011 die langjährige Angehörigen-Sprecherin, die sich seit der Gründung mit Herz und Seele um die WG gekümmert hatte, ausschied, *"da war dann die Frage groß. Wer macht es? Wer kann es übernehmen?"* Herr Sartor wurde von der Gruppe gebeten diese Rolle zu übernehmen. *„Ich habe ja eine Schwäche. Ich kann schlecht Nein sagen!"*
bemerkte er schmunzelnd und wurde Angehörigensprecher für die nächsten elf Jahre bis zum Tod von Ilse - allerdings nur unter der Voraussetzung, betont er, dass alle mitmachen und sich auf Augenhöhe begegnen.

Herr Sartor kümmerte sich auch darum neue Bewohner auszusuchen, wenn ein WG-Zimmer frei wurde. Seine Erfahrungen aus all den Gesprächen der letzten Jahre auf einen Punkt gebracht:
„Es kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass die Bewohner nie das Problem waren. Das Problem waren die Angehörigen. (…) Ich habe einmal erlebt, dass jemand seinen Vater abschieben wollte, das konnte man einfach förmlich merken. Das war natürlich nichts, aber es gab auch ganz viele engagierte Menschen (…), die einfach fragten: Was muss ich tun, damit es meinem Angehörigen gut geht? Was können wir tun, um uns einzubringen, damit es auch so bleibt?"

Anders als gewohnt –Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Seit einigen Jahrzehnten entstehen im Bundesgebiet und so auch in Hamburg immer mehr Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Ein Großteil von ihnen richtet sich an eine der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe unserer Gesellschaft, an Menschen mit Demenz. 1,6 Millionen Menschen mit Demenz leben in Deutschland, Tendenz steigend. In Hamburg gibt es derzeit 47 ambulant betreute Wohngemeinschaften. Als überschaubare Wohnformen mit maximal zehn Personen basieren sie - im Gegensatz zu stationären Einrichtungen - auf dem Prinzip der „geteilten Verantwortung“ zwischen den An- und Zugehörigen, dem Vermieter und einem Pflegedienst. Die Angehörigen üben das Hausrecht aus und beauftragen gemeinsam einen Pflegedienst ihrer Wahl. Miet- und Pflegeverträge sind voneinander getrennt.

Mehr dazu:
Website: www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg

Angesichts der vielfältigen Aufgaben, die in der WG anfallen, lernte er im Laufe der Zeit Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, *„denn irgendetwas passierte ja immer!“*
Wenn die Waschmaschine kaputt ging, dann war das schlimm, *„aber dann beschließt man, okay, wir nehmen 1.000 Euro in die Hand und kaufen eine Neue. Schlimmer sind die anderen Probleme, die aufgetreten sind. (…) Wie ist das Verhältnis untereinander? Gab es irgendwelche Differenzen? Was ist nicht ausgetragen? Zum Beispiel gab es immer die Schwierigkeiten mit dem Pflegedienst. Man hatte nicht genug Geld. Die Pflegekräfte waren zu wenig oder zu teuer oder es wurde jemand krank, die hatte keinen Ersatz.“*

Zu einer der wichtigen Aufgabe der Angehörigen gehört für ihn deshalb das Pflegeteam, das tagtäglich rund um die Uhr die Arbeit macht, *„so gut wie möglich zu unterstützen“* und, wenn nötig auch zu intervenieren: *„Wir müssen aufpassen (…) und ein waches Auge darauf haben, dass die Pflegekräfte nicht unter Stress oder Druck geraten, denn das ist natürlich genau das, was einer WG für Menschen mit Demenz widerspricht!“*

„Das Prinzip der Wohngemeinschaft ist wunderbar - aber es ist auch anstrengend“
„In der Länge liegt die Last“ meint Herr Sartor, als ich ihn frage, was rückblickend betrachtet belastend gewesen sei. Er findet das Prinzip der WG wunderbar aber es ‚erfordert permanentes Engagement‘: *„Man kann es nicht einfach ablegen, dass man sagt, so okay, das läuft jetzt und in zwei Wochen ist Angehörigen Sitzung, dann kümmern wir uns um die Probleme, sondern das betraf einen ständig. Es bewegte einen und es gab auch immer irgendwelche Anfragen. Irgendeiner vom Pflegepersonal rief an oder es geschah irgendwas.“*

Und dennoch, so betont er, **„***gut war einfach die Atmosphäre, in der die Menschen wohnen konnten. Demenz war ja immer für mich das Bild einer schrecklichen Krankheit, worüber man gar nicht nachdenken, was man gar nicht anschauen möchte. Aber das war in der WG nicht so. Es war eine Atmosphäre, die angenehm und freundlich war. Ja, die haben dreimal gefragt nach dem Wetter und es gab auch vielleicht mal ein bisschen Ärger, wenn jemand sein Gebiss auf den Tisch schmiss (…) oder wenn der Stuhl mal nass war… solche Dinge passierten natürlich, aber insgesamt waren die Bewohnerinnen und Bewohner immer ausgeglichen.“*
Angesichts des demographischen Wandels und der Zunahme von Demenz lässt sich das ‚Schreckgespenst Demenz‘, so seine WG-Erfahrung **„***viel besser verarbeiten, indem man sich damit auseinandersetzte, sich umeinander kümmerte.“*

Die positiven Effekte beschreibt er mit Worten *„wie Toleranz, Gefühl der Geborgenheit, Teil einer Gemeinschaft sein, den Blick für die Nöte des Nächsten lernen, Verantwortung nicht als Belastung empfinden. „Das ist das, was eine WG auszeichnet und das ist wertvoll für die Gesellschaft, denn das tragen die Leute hoffentlich weiter!“*

„Also, ich glaube, diese geteilte Verantwortung, die wir in der WG versuchen, ist ja auch etwas Modernes in der Pflegewelt!"
Dass Verantwortungsübernahme, die auf kollektivem Engagement und auf Augenhöhe mit Vermietern und Dienstleistern basiert, ein Lernprozess mit Herausforderungen und Stolperfallen ist, das zeigen die Erfahrungen und Erkenntnisse von Herrn Sartor. Dass kleine sorgende Gemeinschaften darüber hinaus nicht voraussetzungslos gelingen, macht er an vielen Stellen im Gespräch deutlich: Grundwerte wie Fürsorglichkeit, Solidarität und Verlässlichkeit, sachkundige Moderation und externe Unterstützung bei Problemen bis hin zu lebendigen Quartieren mit Geschäften, mit einem Wochenmarkt und Parks … Innen wie Außen braucht es förderliche Rahmenbedingungen.

„Ich meine, es entstehen ja immer mehr WGs und ich denke, die brauchen Unterstützung aus der Politik und (…) auf der Stadt-Ebene. Die müssen die Impulsgeber sein, müssen dafür sorgen, dass es solche Möglichkeiten überhaupt gibt. Wir sind aus der Praxis. Wir leben sie, aber die ‚da oben' müssen die gesetzlichen Gegebenheiten dafür schaffen, dass man überhaupt eine WG eröffnen kann."

Zum Schluss
Ich danke Herrn Sartor für dieses vertrauensvolle Gespräch! Es macht einmal mehr deutlich, um es mit meinen Worten auszudrücken, dass wir mit Blick auf die Generation der Babyboomer ohne Frage vielfältige Projekte auf den Weg bringen müssen, die Wohnen mit Pflege kombinieren. Dass wir Orte und Begleitstrukturen für Selbstbestimmung und Partizipation, für nachbarschaftliches und familiäres Engagement brauchen … in den Neubaugebieten Hamburgs bestehen jetzt gute Chancen, die Weichen für nachhaltiges Handeln zu stellen!

Ulrike Petersen
Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
E- Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de
Website: *www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg*

Projekt IWA - Inklusives Wohnen im Alter - ein Modell für die Zukunft? Ein Beispiel für die Notwendigkeit inklusiver Wohn-Pflege-Konzepte

Andrea von der Heydt

Das Wissen darum, dass Menschen mit kognitiven Einschränkungen nicht nur alt und pflegebedürftig, sondern auch an Demenz erkranken können, ist nicht neu und dennoch zunehmend brandaktuell.
Die historische und demografische Entwicklung bringt es mit sich, dass nach dem Ende des Naziregimes 1945 erstmals Menschen mit kognitiven Einschränkungen alt werden.
Es stellt sich insbesondere für die ambulanten Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Frage, was tun, wenn WG-Bewohner*innen mit kognitiven Einschränkungen pflegebedürftig werden oder an Demenz erkranken. Denn in der Regel sind die Konzepte der ambulanten WGn der Eingliederungshilfe darauf ausgerichtet bzw. vorbereitet. Im Pflegefall ziehen die Menschen meist in eine Pflegeeinrichtung.
Die Frage nach einem veränderten Lebens- und Wohnkonzept für pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen mit kognitiven Einschränkungen hat sich 2014 auch die Organisation „Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH (NBHS)" in Berlin gestellt.
Ausgangslage war ein „steigender Bedarf an altersgerechter, selbstbestimmter Pflege, Betreuung und heilpädagogischer Hilfe von Menschen mit Behinderung (sowie) eine bessere Verzahnung und praktische Erprobung der Zusammenarbeit von Pflege und Behindertenhilfe. Dazu … (sollten) … (diese Bereiche) sowohl fachlich als auch finanziell miteinander verknüpft werden"[1]. So wurde das Modellprojekt „IWA – Inklusives Wohnen im Alter" im Zeitraum 2015 bis 2017 durch den GKV-Spitzenverband im Rahmen des Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach §45f SGB XI gefördert.

[1] Auszug aus dem Konzept: „Inklusive Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz mit und ohne geistige Behinderung. Inklusives Wohnen im Alter (IWA)" vom Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH (2015)

Die Idee war, bestehende Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPGn) für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu öffnen und diese zu integrieren. Die Besonderheit des Konzepts lag in der geplanten Integration von einer Fachstelle „Heilpädagogik" in das Team bzw. in die Teamstruktur. „Das Projekt wurde durch das Kuratorium Deutsche Altenhilfe und die Prognos AG im Rahmen des Modellprogramms wissenschaftlich evaluiert. Gewonnene Erkenntnisse sollten in zukünftige Gesetzgebungen auf Bundesebene einfließen."[2]

Ein umfangreiches Schulungsmodul wurde erarbeitet und die Mitarbeiter*innen der WPGn geschult. Hier ein Auszug aus dem Schulungskonzept „Fachwissen und Kompetenzen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung":

Problem war, wie zu erwarten, die finanzielle Schnittstelle zwischen Pflege, also SGB XI und Eingliederungshilfe, also SGB IX. Während die Mitarbeiter*innen aus dem Eingliederungsbereich anfangs noch stundenweise begleiten konnten, so dass ein guter psycho-sozialer Übergang möglich war, fielen nicht nur diese Bausteine nach Ablauf der Förderung weg.

Die umfangreichen Schulungen, die Begleitung des Projekts sowie die Finanzierung einer Fachstelle „Heilpädagogik" waren allein aus den Mitteln der Pflegeversicherung nicht mehr nachhaltig finanzierbar.

Das Modell, so Frau Lawerenz, heute Prokuristin vom Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH, wie ursprünglich geplant, ist als Ganzes leider gescheitert.

Dies ist angesichts der Notwendigkeit, auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen bei Pflegebedürftigkeit oder Erkrankung an Demenz, eine alternative Wohnform zu ermöglichen, ganz im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), eine schlechte Nachricht.

Frau Lawerenz berichtet aber auch, dass es in einer Wohn-Pflege-WG noch einen Menschen mit Downsyndrom gibt, der sich sehr gut eingelebt hat und pudelwohl fühlt.

Dies wäre noch viel mehr Menschen mit kognitiven Einschränkungen im Alter zu wünschen!

[2] Verfasserin: Nachbarschaftsheim Schöneberg Pflegerische Dienste gGmbH (2015)

Andrea von der Heydt
Fachreferentin SWA e.V.
Mail: verein@swa-berlin.de

Modul 1:	Grundprinzipien der Heilpädagogik – Alles anders als in der Pflege?
Modul 2:	Formen geistiger Behinderung – Eine Einführung
Modul 3:	Selbstbestimmung für alle – Kontrolle abgeben und erlangen
Modul 4:	Kommunikation unter erschwerten Bedingungen? Wie Verständigung trotz kognitiver Einschränkungen gelingt
Model 5:	Behinderung, Alter, Demenz – Sind Menschen mit geistiger Behinderung anders dement?
Modul 6:	Selbst- und Praxisreflexion – Handwerkzeug für die tägliche Arbeit in der Pflege

Wie in einer großen Familie: „Junge Pflege Weidenwinkel“ im baden-württembergischen Willstätt

Ulrike von Siegroth

Im baden-württembergischen Städtchen Willstätt im Ortenaukreis, unweit des Ortszentrums, befindet sich ein besonderes Wohnangebot. Hier beherbergt ein neu errichtetes Gebäude die „Junge Pflege Weidenwinkel“ (www.jungepflege-weidenwinkel.de).
Das ist eine Wohngemeinschaft speziell für jüngere Erwachsene mit Pflegebedarf – ob in Folge einer Erkrankung oder eines Unfalls. Es ist eines der ersten Angebote dieser Art im Land. Wie das WG-Leben der Jungen Pflege aussieht, verrät Leiter Joachim Schwarzwälder im Interview.

Herr Schwarzwälder, was verbirgt sich hinter dem Konzept der „Jungen Pflege“?
Die „Junge Pflege Weidenwinkel“ ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft, die für jüngere pflegebedürftige Erwachsene gegründet wurde. Vor rund fünf Jahren, im Juli 2017, öffnete die WG ihre Pforten für pflegebedürftige Bewohner*innen zwischen 18 und 67 Jahren.
Sämtliche Räumlichkeiten unserer Wohngemeinschaft sind behindertengerecht und bieten ausreichend Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer*innen. Das Hinzuziehen eines individuell gewählten Pflegedienstes für die pflegerische Versorgung ist natürlich immer möglich.

Blick auf das Gebäude der Wohngemeinschaft

Was bietet die WG den einzelnen Bewohner*innen?
Den Bewohner*innen steht ein helles, großzügiges ca. 28 m² großes Einzelzimmer mit eigenem Duschbad zur Verfügung. Die Zimmer können mit den eigenen Möbeln nach dem persönlichen Geschmack eingerichtet werden.
Dies führt zu mehr Vertrautheit und Wohlbefinden.

Gibt es daneben Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung?
Ja, natürlich. Zusätzlich stehen auf 260 m² Gemeinschaftsflächen zur Verfügung. An die offene Küche, in der gemeinsam mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen gekocht werden kann, schließt sich ein geräumiger Essbereich an. Am großen „Familientisch“ werden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Das gemütliche Wohnzimmer und zwei Balkone bieten Rückzugsmöglichkeiten beziehungsweise Treffpunkte für Gleichgesinnte.

Wie viele Bewohner*innen leben aktuell in der WG?
Alle zwölf Plätze sind momentan belegt, und mittlerweile hat sich das Wohnangebot herumgesprochen, sodass die Warteliste immer länger wird.

Was ist in Ihren Augen das Besondere an dieser WG?
Es ist das gemeinschaftliche Miteinander. Immer, wenn sie es möchten, können sich die Bewohner*innen einbringen, sei es beispielsweise beim Kochen oder Backen. Natürlich unterstützen dabei auch Präsenzkräfte vor Ort, die die Bewohner*innen im Alltag begleiten. Spielenachmittage, Gesprächsrunden, gemeinsame Fernsehabende, verschiedene Feste – bei uns ist einiges los. Und die Mitarbeitenden haben immer ein offenes Ohr für die Belange der Bewohner*innen.

Stichwort Zusammenleben: Was macht den Alltag des WG-Lebens aus?
Die „Junge Pflege“ ist eine Wohngemeinschaft, in der auch mal gestritten wird oder in der es zu Meinungsverschiedenheiten kommt.

Foto: Junge Pflege Willstätt

Am Ende wird sich aber immer wieder vertragen – wie in einer großen Familie. Es wird gestritten, gelacht und auch mal geweint.
Um die Bewohner*innen stets in das alltägliche WG-Leben mit einzubeziehen, ist uns ihr Mitbestimmungsrecht wichtig. Hierfür gibt es ein Bewohnergremium mit einer von den Bewohner*innen gewählten Vorsitzenden (mit Unterstützung einer Angehörigen).

Nach fünf WG-Jahren: Welche Bilanz ziehen Sie bis jetzt?
Bis sich das Konzept herumgesprochen hatte, verging einige Zeit. Ob sich das Wohnangebot schlussendlich im „großen Stil" etablieren kann, beziehungsweise wie hoch zukünftig der Bedarf an Plätzen sein wird, ist noch unklar. Momentan ist die Nachfrage hoch. Viele Bewerber sind zwar jung, jedoch ist der pflegerische Aufwand für sie schon so hoch, dass dieses WG-Konzept eigentlich nicht mehr passt.

Vielen Dank!

Ulrike von Siegroth
Stabsstelle der Verbandsvorsitzenden und der -direktorin des KVJS Komunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Website: *www.kvjs.de*

FaWo Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen

Während des Entstehungsprozesses der Wohngemeinschaft „Junge Pflege Weidenwinkel" war die FaWo, Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen, beratend tätig. Die FaWo ist beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) angesiedelt.

Einen breiten Überblick über das Beratungs- und Serviceangebot der Fachstelle bietet die Homepage www.fawo-bw.de.

Hier findet sich auch eine Übersichtskarte – als Landesverzeichnis ambulant betreuter Wohngemeinschaften in ganz Baden-Württemberg.

Drei Geschwister - eine selbstbestimmte Wohn-Pflege-Gemeinschaft (WPG)!

Andrea von der Heydt

Vor ca. drei Jahren wandte sich der gewitzte Hans K. an eine Beratungsstelle (den Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter SWA e.V.), weil er von dem Wohngruppenzuschlag gehört hatte und diesen gerne für sich und seine Geschwister beantragen wollte.
Wir vereinbarten einen Termin und bei dem Besuch waren alle drei Geschwister anwesend: Hans, sein jüngerer Bruder Jochen und seine Schwester Silke. Alle im Alter 75+. Sie lebten alleine und gemeinsam in einer Wohnung und kamen gut zurecht. Hans war, trotz einer gesetzlichen Betreuung, der Organisator und Koch, Jochen war Musiker und der Technik-Experte. Lediglich Silke war offensichtlich pflege- und hilfsbedürftig, da sie mit einer COPD (Lungenkrankheit) nur noch mit einem Atemgerät leben konnte und viel Zeit mit Ruhen und im Bett verbrachte.
Sie erzählten von ihrem Alltag und wie sie gemeinsam mit einem Pflegedienst und viel selbstständiger Organisation zurechtkamen. Sie erzählten auch ein bisschen aus ihrem Leben und von einem geheimnisvollen Plan, für den sie sparten und für den sie den Wohngruppenzuschlag zusätzlich als Einnahmequelle beantragen wollten.
Wir besprachen, dass der Wohngruppenzuschlag zweckgebunden sei und nicht einfach so angespart werden könne und vereinbarten den Einsatz einer Präsenzkraft für einige Stunden in der Woche. Gemeinsam mit der gesetzlichen Betreuung konnte der Wohngruppenzuschlag schließlich beantragt werden.
Inzwischen zeigt sich bei Hans eine beginnende Demenz und Silke ist schwerkrank. Aber die drei Geschwister leben nach wie vor in ihrer Wohnung und werden gemeinsam von einem Pflegedienst und der Präsenzkraft in ihrem selbstbestimmten Leben unterstützt.

*Alle Namen sind geändert.

Andrea von der Heydt
Fachreferentin SWA e.V.
Mail: verein@swa-berlin.de

Alt werden auf der Insel

Cornelius Bendixen

Leben und Wohnen wo andere Urlaub machen – auch im Alter, bei Pflege- und Unterstützungsbedarf. Das ist seit Februar 2022 auf Amrum wieder möglich!

2019 beschloss der DRK-Kreisverband Nordfriesland sich aus der Alten – und Pflegeeinrichtung auf Amrum gänzlich zurückzuziehen. Die Einrichtung schloss zeitnah, trotz enormer Proteste und Unterschriftenaktionen der Amrumer Bevölkerung. Das Szenario war klar: Alte und pflegebedürftige Menschen könnten nur noch auf dem Festland begleitet und versorgt werden. Angehörige würden sich dann nur unter einem enormen Zeit- und Kostenaufwand ihren Liebsten auf dem Festland widmen können, Insulaner*innen hätten im Alter bei Unterstützungs- und Pflegebedarf die Insel verlassen müssen.

Aus dem Protest und den Unterschriftenaktionen heraus, wurde ein Förderverein zur Unterstützung der Altenpflege auf Amrum gegründet, der Ideen zur Umsetzung bezüglich Wohnen im Alter auf Amrum unterstützen wollte. Das eine stationäre Alten- und Pflegeeinrichtung auf Amrum nicht kostendeckend funktionieren würde, war für andere Ideenfindungen maßgeblich.

So kam, nicht zuletzt durch die Unterstützung der KIWA, die Idee auf, eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu initiieren. Das Gebäude war im Eigentum des DRK, allerdings verfügte das Amt Föhr-Amrum über ein Rückkaufsrecht, welches dann auch angewandt wurde.

Nachdem das DRK im Juli 2019 den langjährigen Betrieb der damaligen Pflegeinrichtung eingestellt hatte und kurz danach auch die ambulante Pflege einen neuen Träger suchte, konnte in Zusammenarbeit mit dem Amt Föhr-Amrum und den Gemeinden der Insel Amrum mit der Diakonie ein verlässlicher neuer Partner gefunden werden. Unter drei Bewerbern entschied man sich für die Pflegediakonie Hamburg Süd/Schleswig-Holstein, die mittlerweile die Wohn-Pflege-Gemeinschaft begleitet, und auch den ambulanten Pflegedienst für die gesamte Insel stellt.

Langwierige Verhandlungen mit dem ehemaligen Träger, sowie umfangreiche Umbauarbeiten mit allen Problemen der Corona-Pandemiejahre 2020 und 2021, haben die Eröffnung der Wohn-Pflege-Gemeinschaft lange Zeit hinausgezögert. Hilfreich war der Zweckverband, der alle drei Gemeinden auf Amrum einschließt. Dadurch konnten alle Beschlüsse, Verfahren und bauliche Maßnahmen mit dem Amt Föhr-Amrum abgestimmt und zeitnah umgesetzt werden. Im Februar 2022 zogen die ersten Mieter*innen ein.

Zwischenzeitlich musste auch die Personal- und Wohnraumknappheit für neu hinzukommende Pflegekräfte gelöst und bewältigt werden.

Dieses Problem stellt sich natürlich nicht nur auf der Insel als große Herausforderung dar, sondern insbesondere in der Pflege allerorts.

Schlüsselübergabe durch den Amtsdirektor

Von links: **Cornelius Bendixen**, Bürgermeister Nebel **Heiko Müller,** Bürgermeister Wittdün **Katrin Zehl**, stellv. Geschäftsführung Diakonie **Christian Stemmer,** Amtsdirektor Föhr-Amrum **Peter Heck-Schau**, Architekt

Das Wohnraumproblem konnte, zumindest zum Teil, durch den Rückkauf des Gebäudes selbst gelöst werden, da das Gebäude neben den Flächen für die Wohngemeinschaft auch über Wohnungen verfügt.
Personalengpässe konnten in der Anfangszeit gut durch den neuen Pflegeanbieter aufgefangen werden, da er weitere Einrichtungen auf dem Festland betreibt.

Bis zu 10 Insulaner*innen können jetzt in Nebel auf Amrum ein neues Zuhause finden.
Der Förderverein hat mittlerweile eine Wohneinheit in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft, vorerst für ein Jahr, fest angemietet und eingerichtet. Dadurch wurde eine Möglichkeit geschaffen, Amrumer Bürger*innen auch kurzfristig den Bezug eines Pflegeplatzes auf Amrum zu ermöglichen. So könne bei pflegerischen Notfällen, bei der Notwendigkeit einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, oder auch bei einer palliativmedizinischen Betreuungssituation, Mitbürger*innen die Möglichkeit gegeben werden auf der Insel zu verbleiben bzw. zurückzukommen. Die Anmietung durch den Förderverein hat sich schon nach sehr kurzer Zeit als absolut sinnvoll gezeigt, die Räumlichkeiten wurden bereits dreimal notfallmäßig bezogen.

Als letzte Baumaßnahme steht die nicht barrierefreie Außenanlage an. Eigentlich war es vorgesehen, dass bereits im Frühjahr die Terrasse renoviert werden sollte, hier fehlte aber die Genehmigung des Amts Föhr-Amrum als Eigentümer des Gebäudes.

Mittlerweile liegt diese jedoch vor, so dass noch in diesem Jahr die fachgerechten Umbaumaßnahmen durch ein Amrumer Garten- und Landschaftsbauunternehmen erfolgen können.
Die Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist von Anfang an sehr gut in das Inselleben integriert. Mehrere Amrumer*innen helfen ehrenamtlich durch regelmäßige Besuche bei der Betreuung der Mieter*innen mit. Amrumer Künstler*innen haben Bilder zur Verfügung gestellt, um die Wände der Gemeinschaftsräume zu verschönern, Gartenmöbel wurden gestiftet, die Amrumer Trachtengruppe hatte zu Ostern den bis dahin etwas verwahrlosten Garten frühlingshaft hergerichtet, und Amrumer Strandkorbvermieter haben Strandkörbe für die Terrasse zur Verfügung gestellt.

Auch wenn die Einrichtung in seiner Gesamtheit als gelungenes Projekt hervorgehoben werden kann, muss doch ein bestehendes Problem angesprochen werden: die Personalnot. Händeringend werden seitens der Diakonie weitere Mitarbeiter*innen in Festanstellung gesucht und auch weitere ehrenamtlich Mitwirkende sind herzlich willkommen.
Wer also Lust auf Inselleben hat, und betreuerisch oder pflegerisch nach Amrum kommen möchte, ist herzlich willkommen!

Cornelius Bendixen
Bürgermeister von Nebel/ Amrum
E-Mail: kaufhaus.bendixen@t-online.de

Foto: BM Bendixen

Nicht barrierefreie Außenanlage – Umbaumaßnahmen stehen an

Das Freiburger Modell auf dem Prüfstand

Prof. Dr. habil. Thomas Klie

Der Prototyp ambulant betreuter Wohngemeinschaften ist der in geteilter Verantwortung. Das Prinzip der geteilten Verantwortung wurde Anfang der 2000er Jahre in Freiburg entwickelt und im sog. ‚Freiburger Modell' umgesetzt. Konzept- und Architekturbaustein der ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Freiburger Modell ist das Zusammenwirken im Welfare Mix, im Hilfe-Mix.
Im Sommer 2021 wurde im Auftrage des Freiburger Modell e.V. und der Vinzenz von Paul gGmbH in Stuttgart eine Evaluation der elf Wohngemeinschaften im Freiburger Modell und der drei in Tübingen, die ähnlich arbeiten, vorgenommen – integriert in eine Lehrveranstaltung an der Evangelischen Hochschule. Das Studiendesign sah eine Abfrage der Strukturbedingungen, der Konzepte, der Bewohnerstatistik aller beteiligten ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Freiburg und Tübingen vor. Es wurden leitfadengestützte Interviews mit dem jeweiligen Wohngruppenmanagement und eine abschließende Präsentationsveranstaltung mit Rückmeldungen aus der WG-Szene aus Freiburg und Tübingen durchgeführt. Gefragt wurde nach dem Gründungsprozess, nach Motiven, der Frage der besonderen oder gefährdeten Qualität, der Rolle der Angehörigen; nach der Bedeutung des Konzepts der geteilten Verantwortung wurde ebenso gefragt wie nach Konflikten, Finanz- und Rechtsfragen, aber auch dem Umgang mit der Coronasituation.

Hier wesentliche Ergebnisse:

Die **Gründungsprozesse** waren zumeist langwierig - gerade dann, wenn es darum ging, die Kommune, Bürger*innen und ggf. Investoren miteinzubeziehen. Zweieinhalb Jahre ist der Durchschnittswert von der Initiative bis zur tatsächlichen Gründung und Inbetriebnahme der ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Dabei ist das Skript – von wem ging die Initiative aus: von Professionellen, von Investoren, von der Gemeinde, aus der Bürgerschaft – maßgeblich für die künftige Performance, die Kultur aber auch die Resonanz von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in der örtlichen Bürgerschaft.

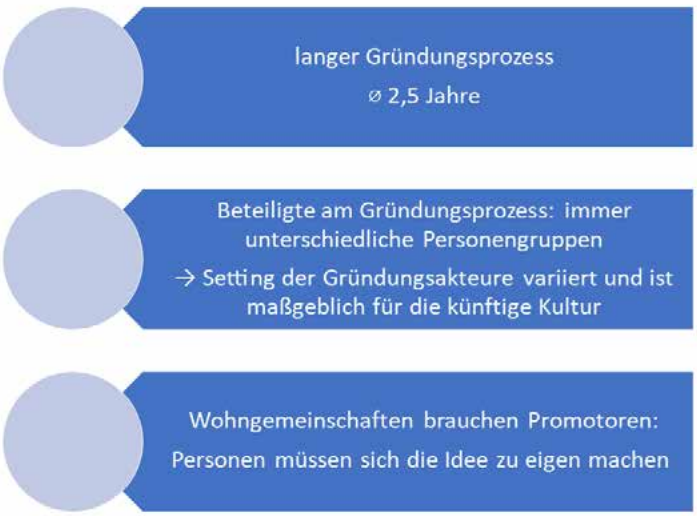

Abbildung 1: Gründungsprozess von ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Gefragt nach den **Motiven**, warum Bewohner*innen resp. ihre An- und Zugehörigen eine Wohngemeinschaft wählen, wurde sowohl die Größe der WG genannt, das motivierte Personal, die Wohnortnähe, die familienähnliche Atmosphäre und die Möglichkeit, mitzugestalten und mitzubestimmen. Finanzielle Unsicherheiten, die rechtliche Komplexität, aber auch das doch recht enge Zusammenleben halten manche von der WG Idee ab.

Die **Qualität** der (pflegerischen) Versorgung wird immer mehr zum Prüfstein für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Das Freiburger Modell setzt auf einen besonderen Qualitätsansatz.
Qualität wird nicht nur fachlich definiert, sondern hybrid: Dadurch, dass An- und Zugehörige, Professionelle, die Kommune aber eben auch die Zivilgesellschaft einen Blick auf die Wohngemeinschaft wirft. Das Leben in der WG wird koproduktiv gestaltet. Qualität ist auch Ergebnis dieser Koproduktion. So kommt in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft „Adlergarten" in Eichstetten regelmäßig der Bürgermeister und schaut nach dem Rechten resp. fragt, was die Gemeinde für die Wohngemeinschaft tun kann.

An- und Zugehörige sind im Alltag beteiligt, Ehrenamtliche beteiligen sich an der Begleitung und Unterstützung der Bewohner*innen.
Die Professionellen tragen Verantwortung für die Einhaltung fachlicher Standards. Daraus ergibt sich eine besondere Qualität: das Zusammengehörigkeitsgefühl das Familien mitbringen, die Eintrittspflicht füreinander ist eine Qualitätsdimension für die Angehörige stehen. Die zivilgesellschaftlichen Akteure stehen für Menschenrechte, für Solidarität, für Innovation, aber auch für Kritik an den Versorgungsstrukturen, ggf. auch an der Praxis in den jeweiligen WGs. Die Professionellen gewährleisten fachliche Standards und verantworten den Pflegeprozess, die hinter den Pflegediensten stehenden Träger garantieren eine verlässliche Organisation der Assistenz- und Pflegedienste.

In dieser multiperspektivischen Betrachtung von Qualität liegt ein besonderes Qualitätsversprechen und auch ein besonderes Qualitätspotential von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Freiburger Modell. Nicht der Medizinische Dienst schaut nach dem Rechten, sondern die genannten Beteiligten, die sich über Qualitätsfragen in Koordinationsgremien austauschen und eigenständig dort, wo Spielräume bestehen, Qualitätsfragen diskutieren.

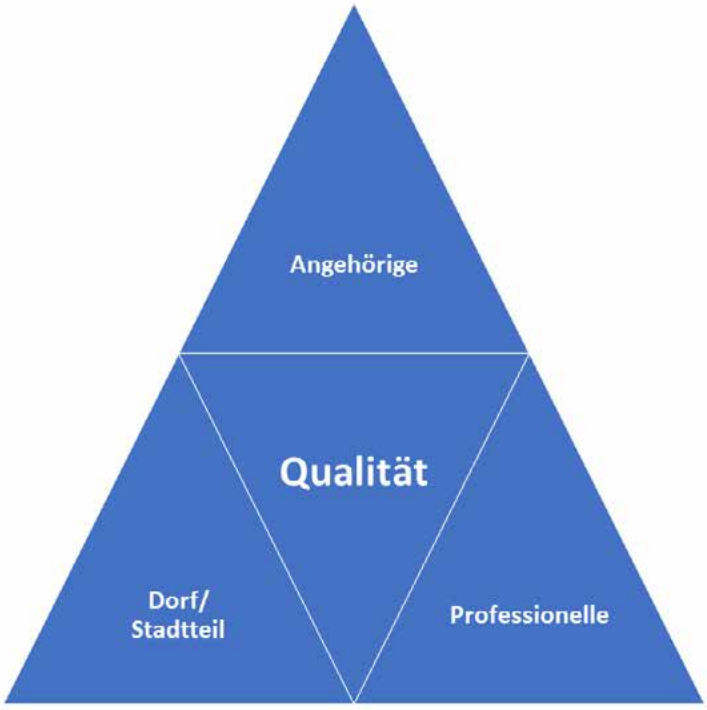

Abbildung 2: Qualität

Die Wohngemeinschaften im Freiburger Modell kontrollieren sich gegenseitig, und schauen nach und befragen sich, ob etwa der Ansatz der geteilten Verantwortung auch wirklich praktiziert wird: Peer Review könnte man das nennen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind keineswegs **konfliktfrei**. Auch diesem Fragenkomplex wurde in der Evaluation nachgegangen. Kulturelle Unterschiede, differierende Vorstellungen zwischen An- und Zugehörigen und Professionellen, milieuspezifische Wohnstile, ein sehr unterschiedliches Engagementniveau der An- und Zugehörigen und Alltagsfragen bis hin zur Ernährung (vegane, vegetarische oder/und regionale Kost, die mehr kostet) beschäftigen die Akteure und dies zum Teil in großer zeitlicher Intensität.

Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung sind **keine Selbstläufer**. Eine ganze Reihe von Wohngemeinschaften beklagten, dass sie keinen Assistenz- oder Pflegedienst finden, der bereit ist, die Aufgaben im Rahmen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft zu übernehmen. Die Logik von Pflegediensten ist nicht automatisch kompatibel mit der Logik selbstverantworteter Wohngemeinschaften. Leistungsgrenzen der Wohngemeinschaften gegenüber bestimmten Bewohnergruppen wurden ebenso als konfliktträchtig und belastend angesprochen, wie die Auseinandersetzung mit Aufsichtsbehörden, die das Wesen der Wohngemeinschaften nicht ohne Weiteres erkennen.

Den Tübingern, aber auch insbesondere den Freiburger Wohngemeinschaften war gemein, dass die Beteiligten das **Prinzip der geteilten Verantwortung** als maßgeblich und identitätsbildend ansehen. Es transportiert eine „wunderbare Alternative zu Heimen" und stellt sich als Kontrast zur Regelhaftigkeit und Dominanz institutioneller Logiken in Heimen dar. Mehr Demokratie, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Formen gemeinschaftlicher Sorge seien realisierbar. Man erlebe gerade in den kleinen Wohneinheiten eine zusätzliche und erweiterte Familie durch die Freunde sowie An- und Zugehörigen der Anderen.

So sehr der Grundsatz und das Leitbild anerkannt wird, so herausfordernd stellt sich seine Annahme und **Umsetzung** dar: Das gilt von den Aushandlungsprozessen in der Gründungsphase bis hin zum Alltagsmanagement, wenn es darum geht, neue Bewohner*innen aufzunehmen, Konflikte zu moderieren und unterschiedliche Einschätzungen und Haltungen der An- und Zugehörigen in Ausgleich zu bringen. Dafür braucht es Spielregeln im Miteinander, die in Kooperationsvereinbarungen niedergelegt werden, ggf. auch externe Moderation. Die Konfliktregelungsmechanismen sind vielfältig und reichen von Runden Tischen über Mediation, Fallbesprechungen bis hin zu externer Konfliktmittlung.

Auch eine Reihe von **rechtlichen Fragen** beschäftigen die Wohngemeinschaften im Freiburger Modell und in Tübingen: Zahlen die Sozialhilfeträger – eine immer noch nicht gelöste Problematik; in welchem Umfang können Angehörige Kosten für die Wohngemeinschaften durch eigene Präsenz mindern? Was sind die Folgen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), wenn die Eigenanteile der Heimbewohner*innen begrenzt werden? Betreuungsrechtliche Fragen werden aufgeworfen, wenn einzelne Bewohner*innen darin gehindert werden, die WG zu verlassen? Die vielen abzuschließenden Verträge stoßen keineswegs überall auf selbstverständliche Akzeptanz und Verständnis. Es bleibt aber dabei: Das Leitbild der geteilten Verantwortung trägt. Eine der Befragten formulierte: „Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Lernwerkstätten für einen neuen Umgang mit Fragen der Sorge und Pflege."

Ambulant betreute Wohngemeinschaften waren von der **Corona-Pandemie** in hohem Maße betroffen. Der Umgang mit der Corona-Pandemie war in Freiburg und Tübingen ausgesprochen „divers": In einigen WGs hatten die Angehörigen stets den Zutritt zur Wohngemeinschaft, so sie denn die Hygieneschutzmaßnahmen befolgten, in anderen Wohngemeinschaften wurde der Zutritt von Angehörigen unterbunden. Beklagt wurde, dass das Ehrenamt teilweise völlig zum Erliegen kam. Bei den vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften war der Handlungsspielraum gegeben, anders als bei den trägerverantworteten, für die die Corona-Landesverordnung und Richtlinien ähnlich wie für Heime Restriktionen vorsahen.

Schlussfolgerungen

Ambulant betreute Wohngemeinschaften liegen im Präferenztrend der Bevölkerung. Will man sie in der konzeptionellen Ausrichtung der geteilten Verantwortung betreiben, bedarf dies Investitionen: auf der kommunalen Ebene, auf der fachlichen Ebene. Das Miteinander will eingeübt werden. Im Freiburger Modell haben sich eine ganze Reihe von Protagonisten genau dieser Aufgabe gestellt. Die Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften (LABEWO), bietet entsprechende Unterstützung für alle Wohngemeinschaften. Ohne dieses Welfare Mix-Management, welches auch verlässlich zur Verfügung steht, bleiben Wohngemeinschaften in geteilter Verantwortung Orchideen. Trägerverantwortete Wohngemeinschaften, die im Rahmen des Projektes auch betrachtet wurden, können ihrerseits gute Arbeit leisten, sie stehen aber in der Gefahr, von den jeweiligen Trägern und Profis dominiert zu werden. Wenn sie dann noch gekoppelt sind mit Investoreninteressen, wird man sich fragen müssen, ob die Privilegierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften gerechtfertigt ist. Schlechter stellen als Heime darf man ambulant betreute Wohngemeinschaften in keinem Fall. Insofern ist das GVWG eine Gefährdung dieser von der Bevölkerung mit großer Sympathie begleiteten Versorgungs- und Wohnformen.

ABBILDUNGEN: PROF. DR. THOMAS KLIE

Prof. Dr. habil. Thomas Klie
Evangelische Hochschule Freiburg
E-Mail: Klie@eh-freiburg.de
Website: *www.eh-freiburg.de*

Der Bauernhof als Bonus guter Pflege

Claudia Busch

Pflege auf dem Bauernhof ist ein Thema, das in jüngster Zeit von den Medien gerne aufgegriffen wird. Vor allem im Sommerhalbjahr lassen sich schöne Bilder zwischen Hühnerstall und Blumengarten produzieren. In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorhaben „VivAge" wurde über Literaturrecherche, Interviews und Teilnehmende Beobachtungen untersucht, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb besondere Qualitäten für alte Menschen bietet, die an anderer Stelle nicht hergestellt werden können. Dabei wurde auch gefragt, inwieweit die Verbindung mit Senior*innenarbeit oder Pflege ein zusätzliches ökonomisches Standbein für die Landwirtschaft werden kann.

Die im Vorhaben VivAge untersuchten Betriebe hatten sehr unterschiedliche Services für Senior*innen. Manches umfasste mehr alltagsstrukturierende Angebote wie Hofführungen für an Demenz Erkrankte oder Mittagessen für Senior*innen aus dem Ort. Andere boten Wohnmöglichkeiten für Personen, die nach dem Eintritt ins Rentenalter auf einen Bauernhof ziehen wollten. Und dritte richteten sich mit einem Wohnangebot an Menschen mit altersbedingten Einschränkungen oder Pflegebedarf, zum Teil als ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft. In die folgende Darstellung der Ergebnisse aus Perspektive der Senior*innen fließen die Auswertungen der Interviews[1] auf allen Höfen, unabhängig von der Art des Angebots, ein, sofern nicht spezifische Zusammenhänge dargestellt werden.

Lebensqualität wird durch soziale Beziehungen bestimmt

Was aus der Praxis der Pflege und der geriatrischen Forschung bekannt ist, zeigte sich auch in den Interviews: Alte Menschen, ob pflegebedürftig oder nicht, sind Individuen, die durch ihre Sozialisation ebenso geprägt wurden wie durch die Fülle von Erfahrungen, die sie auf ihrem Lebensweg machten. Sie zeigen unterschiedliche Charaktereigenschaften und haben je eigene Interessen entwickelt (vgl. Berner et al. 2017, van Dyk 2015, Amann/Kolland 2014).

Auch der zutiefst menschliche Wunsch, sich zugehörig zu fühlen und als Individuum wertgeschätzt zu werden ändert sich nicht (vgl. Baumeister/Leary 1995, Amann/Kolland 2014, Höpflinger 2014). Die Lebensqualität der Befragten stand in einem deutlichen Zusammenhang mit der Güte sozialer Beziehungen, die sie erfahren durften. In den meisten der im Vorhaben VivAge analysierten Wohnprojekte wurde auf ein gutes Miteinander und die Gruppenbindung durch gemeinsame Aktivitäten viel Wert gelegt. Nur auf einem landwirtschaftlichen Betrieb geriet die Pflege der Beziehungen zueinander ein wenig ins Hintertreffen. Hier äußerten die befragten Senior*innen den Eindruck, im Alltag mit ihren Wünschen und Fragen eher zu stören. Die auf Seite der Betriebsinhaber*innen befragte Person erzählte, dass die alten Menschen oft Bedürfnisse hätten, die mit den Anforderungen der Landwirtschaft nicht zu erfüllen seien.

Auf anderen Betrieben war hingegen eine Haltung zu spüren, bei der alle Mitarbeitenden oder auch die Kinder landwirtschaftlicher Familien es gleichsam verinnerlicht hatten, die Bewohner*innen umfassend in die Alltagsgestaltung zu integrieren. Hier befragte Landwirt*innen schilderten es als Bereicherung, die Perspektive alter Menschen in das Hofgeschehen einbeziehen zu können. Dieses Bemühen schlug sich in den Bewertungen der interviewten Senior*innen nieder, die das soziale Miteinander und die Bemühungen von Pflegekräften oder Betriebsinhaber*innen besonders lobten und sich gut aufgehoben fühlten.

Unterschiedliche Haltungen zum landwirtschaftlichen Betrieb

Nicht alle schätzten dabei jedoch das landwirtschaftliche oder ländliche Ambiente. Die bewusste Entscheidung für den Lebensabend auf einem Bauernhof trafen überwiegend Menschen im „jungen" Rentenalter, die nach dem Ende ihrer Erwerbstätigkeit (überwiegend aus der Stadt) auf einen Hof gezogen waren, um eine sinnvolle Aufgabe im dritten Lebensabschnitt zu finden.

[1] Im Forschungsvorhaben VivAge wurden keine Interviews mit Menschen geführt, die an Demenz erkrankt waren. Die Befragung dieser Personengruppe erfordert eine besondere Sensibilität und Erfahrung im Umgang mit der Erkrankung, die im Forschungsvorhaben nicht geleistet werden konnte. Daten zu ihrer Lebensqualität konnten daher nur durch die Einschätzung von außen mittels der Teilnehmenden Beobachtung erhoben werden.

Dabei zeigte sich im Laufe der Zeit, dass Tätigkeiten mit regelmäßigen zeitlichen Verpflichtungen – einmal täglich, einmal wöchentlich und ähnliches – wenig attraktiv für die neuen Mitbewohner*innen waren, die auch die freie Zeiteinteilung eines Lebens nach der Berufstätigkeit genießen und viel reisen wollten. Nicht alle hielten die hohe Motivation der Anfangswochen durch oder mussten diese später aufgrund altersbedingter Krankheiten aufgeben.
Bei den Wohnprojekten hingegen, die von Beginn an Menschen mit Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit ansprachen, war oft nicht die Verbindung mit einem Bauernhof der Grund für die Wohnsitzwahl. Vielmehr war es die räumliche Nähe zum vorherigen Wohnort oder dem der eigenen Kinder und der gute Ruf des Pflegepersonals in dem Projekt. Manche fanden es besonders schön, nun auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zu wohnen, andere distanzierten sich eher von diesem. Insbesondere Menschen, die selbst auf einem Hof aufgewachsen waren, verbanden mit Landwirtschaft vor allem harte Arbeit und waren froh, hier nicht mehr eingespannt zu sein.

Ziergarten und Tierhaltung machen die Attraktivität eines Hofes aus

In der Antwort auf die offene Frage, welche Relevanz der landwirtschaftliche Betrieb für die Bewohner*innen hat, wurden oft Elemente aus dem Garten genannt. Insbesondere an blühenden Zierpflanzen oder Obstbäumen erfreuten sich die Befragten. Landwirtschaftliche Arbeitstätigkeiten wurden nur selten genannt und wenn doch, wurden manuell auszuführende, haptische Tätigkeiten begrüßt. Mit anderen Worten: Die Ackerbewirtschaftung mit verschiedenen Maschinen – die einen wesentlichen Part in der Erzielung landwirtschaftlichen Einkommens spielt – wurde in den Erzählungen der Bewohner*innen nicht erwähnt.

Darüber hinaus zeigten sich wiederum individuelle Vorlieben: Während eine interviewte Seniorin die vielen Geruchseindrücke auf dem Betrieb lobte, meinte eine andere auf demselben Hof, dass sie „trotz" des landwirtschaftlichen Geruchs dort gerne wohne.
Einig waren sich viele Interviewte darin, dass der Kontakt zu Tieren ihr Leben bereichere. Die Tierart war dabei nachrangig: Ein Wellensittich oder der Hund in der Wohngruppe wurden genauso erwähnt wie eine Kuh- oder Ziegenherde. Bei manchen waren vor allem die haptischen Kontakte zum Tier wichtig, andere freuten sich über Beobachtungen.

Abwechslungsreichen Alltag beobachten

Die Hofanalysen zeigten, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb ein guter Ort für Wohnprojekte von Senior*innen und Pflege-Wohngemeinschaften seien. In der Auswertung der im Vorhaben gesammelten Daten kristallisierte sich als großes Plus der abwechslungsreiche Alltag heraus, insbesondere wenn Tiere zu versorgen sind. Für hochaltrige Menschen, deren Teilhabe in vielen Fällen aus der Möglichkeit zum Beobachten besteht, kann es ein großer Gewinn sein, das Geschehen in einer Rinderherde, den Nachwuchs im Schweinestall oder das Verhalten von Hennen zu betrachten. Voraussetzung hierfür ist, dass Zugänge – zum Beispiel mit wettergeschützten Sitzmöglichkeiten – geschaffen werden.
Zur Abwechslung trägt auf einem Betrieb auch das stärkere Erleben jahreszeitlicher Rhythmen bei.
Einer der im Forschungsvorhaben untersuchten Betriebe hatte zum Beispiel zusätzlich ein Unternehmen gegründet, über das die Erzeugnisse des Hofes pauschal an die Pflege-WG vermarktet werden können.

Fotos: PIXABAY (Life _Linding und Gerd Altmann)

Praktisch bedeutete dies, dass die Bewohner*innen die Kartoffeln und das Gemüse „ihres" Hofes auf dem Teller hatten. Diese schmeckten ihnen nicht nur besonders gut, sondern förderten wiederum das Gefühl von Teilhabe, weil sie das Wachsen und Ernten miterleben konnten.

Zudem können die gewachsenen Wohnstrukturen eines landwirtschaftlichen Betriebs einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden leisten. Ältere Wohnsubstanz hat allerdings manchmal Barrieren, für die kreative Lösungen gefunden werden müssen. Es gilt eine gute Balance zu finden zwischen ihrem auch ergotherapeutischen Nutzen mit den Anforderungen an eine Vielfalt von Bewegungsabläufen und der Sturzprävention.
Mit einer Pflegeeinrichtung auf einem Bauernhof können also verschiedene Aspekte vereint werden, die im Zusammenspiel mehr positive Effekte zeigen denn als einzelne Schwerpunkte (Steigen et al. 2015): Abwechslungsreichtum, natur-, garten- und tiertherapeutische Elemente, Raumstrukturen und die Teilhabe an der Erschaffung lebensnotwendiger Produkte. Wie diese Attribute vereint werden und in welcher Form die Bewohner*innen hier partizipieren können, liegt in der Hand der Menschen, die vor Ort tätig sind (vgl. Peluso et al. 2018, Whear et al. 2014).

Idyllisierung birgt Risiken und Chancen

Die mediale Inszenierung des Themas Pflege auf dem landwirtschaftlichen Betrieb birgt Chancen und Risiken zugleich. Oft wird vergessen, dass das Leben auf dem Hof auch aus dunklen Wintertagen besteht, in denen von der blühenden Natur nicht viel zu sehen ist, während andere Abwechslungen nur mit höherem Mobilitätsaufwand zu erreichen sind. In Broschüren und Filmen finden sich stattdessen überwiegend Bilder aus dem Sommerhalbjahr. Neben der sanften Natur, die diesen Ort umgibt, werden in den Narrativen vielfach Attribute eines harmonischen und familiären Miteinanders genutzt. Dabei entsteht manchmal der Eindruck, als gäbe es diese auf einem landwirtschaftlichen Betrieb von selbst (Busch/Römhild 2021). Dort wohnen und arbeiten jedoch Menschen mit unterschiedlichen sozialen Kompetenzen, die für den Umgang mit neuen Bewohner*innen geschult werden können – und sollten.

Die Teilnehmenden Beobachtungen im Vorhaben VivAge zeigten die Relevanz, auch bei äußerlich besonders ansprechenden Projekten, genauer hinzuschauen. So ist kritisch zu hinterfragen, wie in Pflege-Wohngemeinschaften auf einem Betrieb, der seine Bewohner*innen in die alltäglichen Hofarbeiten integrieren möchte, hoch pflegebedürftige Personen teilhaben können, die nicht mehr eigenständig mobil oder auf Beatmung angewiesen sind. Zudem wurde ersichtlich, dass selbst eine Pflege-Wohngemeinschaft, in der eine gute und soziale Atmosphäre zu spüren ist, unter Mängeln leiden kann, beispielsweise in der Flüssigkeitsversorgung Pflegebedürftiger oder bei der Hygiene.
Gleichzeitig hilft das mediale Interesse bei der Etablierung entsprechender Konzepte. So werden nicht nur Förderungen möglich, sondern der Austausch von Erfahrungen und das Wissen um den Schulungsbedarf nimmt ebenfalls zu. Inzwischen haben beispielsweise Landwirtschaftskammern verschiedener Bundesländer die Thematik aufgegriffen. Der Austausch mit der Expertise sozialer Arbeit und Pflege wird, so ist zu hoffen, zu neuen Informationsstrukturen führen. Die Kombination wird eine Nische bleiben, bietet jedoch Chancen für den Erhalt von Hofanlagen. Hier gibt es viel Raum, der für den Aufbau guter Pflegestrukturen genutzt werden kann. Die Nachfrage, so zeigte das Forschungsvorhaben, ist auch in dünn besiedelten Gebieten und kleinen Ortschaften groß.

Der Forschungsbericht sowie Materialien für Umsetzungsinteressierte sind auf der Website www.vivage.hawk.de zu finden.

Literatur

Amann A, Kolland F (Hg., 2014): Das erzwungene Paradies des Alters? Weitere Fragen an eine Kritische Gerontologie. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS

Baumeister RF, Leary MR (1995): The Need to Belong: Desire for Interpersonal Attachments as a Fundamental Human Motivation. *Psychological Bulletin* 117, 497-529

Berner F, Mahne K, Wolff JK, Tesch-Römer C (2017): Wandel von Teilhabe und Integration älterer Menschen – ein politikorientiertes Fazit. In: Mahne K, Wolff JK

Simonson J, Tesch-Römer C (Hg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden, s.l.: Springer Fachmedien Wiesbaden, 381–393

Busch C, Römhild A (2021): Der Bauernhof als Idyll. Imaginationen und Realitäten im Kontext von sozialen Angeboten für alte Menschen auf landwirtschaftlichen Betrieben. In: Nell W, Weiland M (Hg.): Gutes Leben auf dem Land? Imaginationen und Projektionen. Reihe Rurale Topographien. Bielefeld: transcript, S. 533-548

Höpflinger, F (2014): Sozialbeziehungen im Alter – Entwicklungen und Problemfelder. Letzte Aktualisierung: 2. Januar 2014. Online verfügbar unter http://www.hoepflinger.com/fhtop/Soziale-Kontakte.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2017

Limbrunner A, van Elsen T (Hg., 2013): Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming. Beltz Juventa: Weinheim/Basel

Peluso S, De Rosa A, De Natascia L, Antenora A, Illario M, Esposito M, De Michele G (2018): Animal-Assisted Therapy in Elderly Patients. Evidence and Controversies in Dementia and Psychiatric Disorders and Future Perspectives in Other Neurological Diseases. Journal of geriatric psychiatry and neurology 31 (3), 149-157

Steigen AM, Kogstad R, Hummelvoll JK (2015): Green Care services in the Nordic countries. An integrative literature review. European *Journal of Social Work* 19 (5), 692–715

Van Dyk S (2015): Soziologie des Alters. Bielefeld: transcript

Whear R, Coon JT, Bethel A, Abbott R, Stein K, Garside R (2014): What is the impact of using outdoor spaces such as gardens on the physical and mental well-being of those with dementia? A systematic review of quantitative and qualitative evidence. In: Journal of the American Medical Directors Association 15 (10), 697–705

Claudia Busch
HAWK Hildesheim/Holsminden/Göttingen
E-Mail: Claudia.busch@hawk.de

Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPGn) - ein Ort hybrider Individualität?

Andrea von der Heydt

Der Mensch ist ein hybrides Wesen. Das heißt, wir unterscheiden uns nicht nur biologisch und genetisch voneinander, sondern jede und jeder Einzelne von uns an sich ist einzigartig und in sich vielfältig: aufgrund von Herkunft, Erziehung, Lebensläufen, um nur einige zu nennen.
Und wir verändern uns weiter im Laufe unseres Lebens: Interessen, Vorlieben, Gesundheit, unser soziales Verhalten, Lebenswelten und anderes sind Änderungen unterworfen. Manchmal erfolgen diese Änderungen in der Logik unserer Biografie, manchmal sind es gewollte oder ungewollte Umbrüche, manchmal schwere Krisen, die uns herausfordern.
Wir haben im Laufe des Lebens unterschiedliche Rollen, wir verfolgen die verschiedensten Interessen und sind Zwängen ausgesetzt, mit denen wir umgehen (lernen) müssen. Damit sind wir in mehreren Lebenswelten gleichzeitig verankert oder zumindest durch verschiedene Lebensaspekte in den mannigfaltigsten Lebenswelten involviert. All dies macht uns zu Menschen mit einem jeweils einzigartigen reichhaltigen Schatz an subjektivem Wissen, Gefühlen, Erfahrungen und Verhaltensweisen.
Das ist eine Binsenweisheit und dennoch grundlegend bedeutsam.
Denn auch im Alter und bei Sorgebedarf wollen wir in unserer Vielfalt wahrgenommen werden und diese, so weit möglich, weiterhin (er-)leben.
Beispielhaft deutlich wird das an Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund: Sie haben offensichtlich ihr Leben in und mit mehreren „Kulturelementen" verbracht und wollen, wie wir alle auch, nicht auf das eine oder das andere reduziert werden: So kann neben der türkischen Sprache auch die deutsche eine lieb gewordene Sprache sein. Oder der Wunsch nach einem Frühstück mit Oliven gleichwertig neben dem Abendessen mit Spargel bestehen. Oder neben der Freude am Opferfest kann auch Weihnachten ein Fest sein, das der Mensch nicht missen möchte. „Morgens gerne Mozart und abends lieber Popmusik".

Dies sind nur einige wenige plakative Beispiele, die verdeutlichen sollen, wie wenig gerecht es dem – jedem - Menschen wird, ihm das eine oder andere zu nehmen.

Denn weiterhin weitestgehend selbstbestimmt und seinen individuellen Neigungen entsprechend zu leben, dieser Wunsch gilt auch für den Fall der Sorgebedürftigkeit, also ebenso im Fall einer Erkrankung an Demenz: Welche Gewohnheiten, welche Interessen, welches Familienbild, welche Sprache, welche „kulturellen" Vorlieben sind ihm wichtig? Welche entsprechen dem Menschen, der er jetzt ist?
Eine schwierige Frage, die uns vor erhebliche Herausforderungen stellt, wenn der Mensch auf „fremde" Hilfestellung angewiesen ist.
Vielleicht wird es „einfacher", wenn wir uns auch in der Sorgesituation darauf besinnen, dass der Mensch grundsätzlich ein Individuum ist – unabhängig von Alter und Sorgebedürftigkeit.
Die Fachwelt bietet Sorge- und Pflegekonzepte, die diesem Anspruch gut gerecht werden: Genannt seien beispielhaft das Konzept der Personzentrierten Pflege, der Berücksichtigung von Biografieansätzen oder das Konzept der Diversitätssensiblen Pflege. Auch der Pflegebedürftigkeitsbegriff seit 2017 geht in diese Richtung: statt „nur" Defizite zu benennen, werden auch Kompetenzen begutachtet. Manchmal und meines Erachtens fast grundsätzlich, reicht aber schon ein wenig Wissen, Offenheit, Empathie und der gesunde Menschenverstand.
Ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaft leben von dem Mythos, dass sie klein, häuslich und individuell sind. Aber stimmt das?
Denn auch die WPGn sind, wie bekannt, von den Personal-Notständen und dem Mangel der Pflegelandschaft massiv betroffen: Zu wenig Kolleg*innen, zu wenig Zeit, mehr oder weniger notwendige Routinen, starre Strukturen usw. können im Pflege- und Betreuungsalltag leider dazu führen, dass wir über das Konzept „sauber-trocken-satt" nicht hinauskommen.
Eine Tatsache, die nicht unserem fachlichen Anspruch an eine individuelle und menschenwürdigere Pflege, und damit, wie wir wissen, auch nicht dem Anspruch und Wunsch alter und hilfebedürftiger Menschen entspricht.
Und schlimmer noch: Was sich wie eine freundliche Wunschliste liest, nämlich beispielsweise gerne das zu essen, was einem schmeckt, so viel zu essen, wie man möchte oder dann zu essen, wenn man Hunger hat, kann sich, wie viele andere Dinge in der Sorgetätigkeit auch, in ihr Gegenteil verkehren. Was gut gemeint ist, kann Überforderung, Missachtung des Wunsches und der Fähigkeiten bis hin zur „Gewalt" an dem umsorgenden Menschen werden.
Oft nehmen wir das im Alltag nicht wirklich wahr (oder nur mit einem vagen Gefühl) – aber selbst die vermeintlich banalsten Ein- und Übergriffe (wie zum Beispiel Musik, die man schrecklich findet, täglich hören zu müssen) können dazu führen, dass sich der Mensch einem ihm völlig fremden System ausgeliefert sieht, dem er nicht entkommen kann und auf das er unterschiedlich reagiert: Mit Glück passt er sich an, manchmal aber reagiert er mit Wut, Aggression, mit Rückzug und Resignation.
Gibt es hier vielleicht einen Hinweis, warum der „größte Pflegedienst der Nation die Familie" ist? Wenn wir das Image der externen Pflege aufwerten wollen, was also tun?
WPGn, oder ähnliche kleinräumige Sorgekonzepte, haben aufgrund der häuslicheren und eher familiären Struktur durchaus die Chance, ein Ort zu sein, an dem die hybride Individualität des Menschen wahrgenommen und gelebt werden kann.
Eine der Voraussetzungen dafür ist, dass diese Wohnformen offen sind, d.h. Therapeuten und Ärzte (usw.) gleichermaßen wie An- und Zugehörige in die Tages-Struktur einbinden, und sie einladen, dabei zu sein, sich einzubringen und mitzuentscheiden.
Eine weitere Voraussetzung ist, dass sich das Pflegepersonal aber auch die evtl. notwendigen gesetzlichen Vertreter*innen intensiv mit den einzelnen Menschen befassen und diese in alle Entscheidungen mit einbeziehen – auch wenn es noch so schwierig scheint, wie zum Beispiel im Fall einer dementiellen Erkrankung: Wo möchte der Mensch leben? Welche biografischen (schöne wie traumatische) Bausteine waren die Wichtigsten? Welche Kontakte hat der Mensch? Wie hat der Mensch seinen Alltag verbracht? Was bringt ihn zum Lächeln und was zum Verzweifeln?

All diese Fragen und noch viele mehr, erfordern unsere Aufmerksamkeit, unsere Zeit und unsere Geduld – aber: Es ist machbar, dem alten und sorgebedürftigen Menschen einen erfüllten und individuellen Lebensabend zu ermöglichen.
Die Würde des Menschen und die Liebe zum Menschen grundsätzlich, insbesondere aber die Lebensleistung des Menschen und unsere Achtung davor, gebieten es, dass wir nichts unversucht lassen sollten, ihm diese Aufmerksamkeit zu schenken!

Andrea von der Heydt
Fachreferentin SWA e.V.
E-Mail: verein@swa-berlin.de

Wir haben ein Ohr für Sie - Fünf-Jahres-Analyse der dokumentierten Beratungsgespräche der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Edda Hörnig

So kann es nicht mehr weitergehen! Das ist ein Satz, den Ulrike Petersen und Mascha Stubenvoll von der Hamburger Koordinationsstelle häufig zu hören bekommen. Und zwar von Anrufer*innen, die sich wegen ihrer pflegebedürftigen An- und Zugehörigen ratsuchend an sie wenden, weil eine häusliche Pflege nicht (mehr) gewährleistet werden kann. Den telefonischen Beratungsservice der KO-Stelle gibt es seit 2006. Grund genug, dieses Angebot einmal näher zu beleuchten. Da alle Beratungsgespräche von mindestens 15 Minuten Dauer nach den wichtigsten Kriterien tabellarisch dokumentiert werden, steht mittlerweile sehr umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung. Der Betrachtungszeitraum für die vorliegende Analyse ist allerdings auf die vergangenen fünf Jahre beschränkt, da dies ein Zeitraum ist, an dem sich bereits Trends in der Nachfrage abbilden lassen. [1]

Wer ruft an?

Die überwältigende Mehrheit der Ratsuchenden sind Angehörige (85%). Zugehörige, Berufsbetreuer*innen und Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen spielen eine untergeordnete Rolle.

Es sind vor allem weibliche Angehörige (66%), allen voran die Töchter, die fast die Hälfte aller Anrufer*innen stellen (47%). Zusammen mit den weiblichen Zugehörigen und anderen Nicht-Verwandten wächst der Frauenanteil auf gut drei Viertel an (77%) Hieran zeigt sich, dass es zumeist Frauen sind, die die Familien- und Sorgearbeit - also auch die Pflege für ältere und kranke An- und Zugehörige - übernehmen.

An dieser Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern hat sich auch im Fünf-Jahres-Verlauf nichts Grundlegendes geändert: Der Anteil der männlichen Anrufer beträgt maximal 28 Prozent.

Wer sind die pflegebedürftigen Menschen?

Geschlecht: In den Gesprächen geht es überwiegend um eine weibliche Person (63%), und zwar um weibliche Familienmitglieder (54%), insbesondere die Mütter (41%).

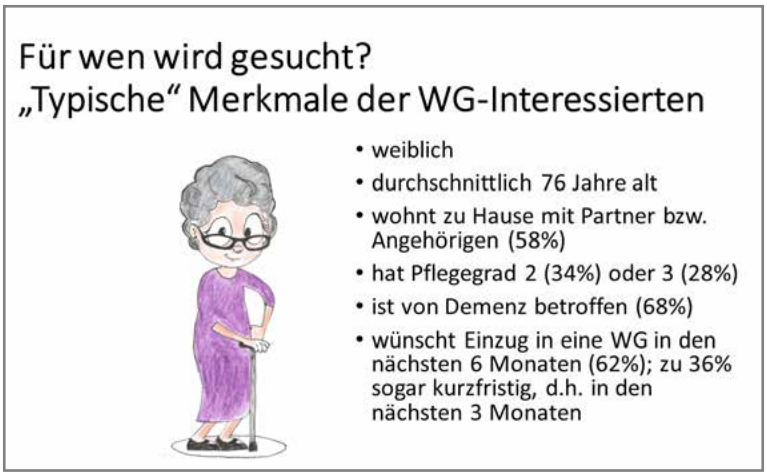

Um Männer geht es in 38 Prozent der Fälle, vor allem Väter (17%) und Partner (9%).

Alter: Fast jede zweite Person ist 80 Jahre und älter (48%). Das Durchschnittsalter beträgt 75 Jahre. Bei den Frauen ist der Anteil der über 80-Jährigen höher als bei den Männern (+ 8 Prozentpunkte).

Aktuelle Wohnform: Von den Männern leben gut zwei Drittel (67%) zu Hause mit Partner*in bzw. Angehörigen. Von den Frauen lebt ebenfalls mehr als die Hälfte mit Partner*in oder Angehörigen in einem Haushalt, jedoch ist dieser Anteil niedriger als der der Männer (58 vs. 67%). Dagegen ist der Anteil der alleinlebenden Frauen höher als bei den Männern (22 vs. 18%).

Vorübergehender Aufenthaltsort: Ein Anteil von 15 Prozent befindet sich zum Zeitpunkt des Gesprächs im Krankenhaus, der Kurzzeitpflege, (Geronto-) Psychiatrie oder Reha. Gerade für sie ist eine rasche Lösung geboten, da eine häusliche Pflege nicht (mehr) gewährleistet ist.

Pflegegrad: Mehr als 80 Prozent haben einen anerkannten Pflegegrad. Die höchsten Anteile entfallen auf Pflegegrad (PG) 2 und 3 (31 bzw. 32%).

An dritter Stelle rangiert PG 4 (14%), wohingegen PG 1 und 5 deutlich seltener vorkommen (5 bzw. 2%). In 17% der Fälle ist noch offen, ob und in welcher Höhe den Betroffenen ein Pflegegrad anerkannt wird.

[1] Die mit der Statistik-Software GrafStat durchgeführte Auswertung basiert auf der Kurzdokumentation von insgesamt 355 telefonischen Beratungsgesprächen aus dem Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2022.

Im Jahr 2021, als die Corona-Pandemie ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, waren die Anteile der Pflegebedürftigen mit PG 4 und 5 besonders hoch (18 und 4%), was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass ungleich mehr Menschen mit intensivem Pflegebedarf aufgrund der prekären Situation zu Hause bzw. im familiären Umfeld gepflegt werden als gewöhnlich.

Art der Erkrankung: Gut drei Viertel der zu Pflegenden sind von Demenz betroffen (76%). Männer weisen diesbezüglich einen höheren Anteil auf als Frauen (81 vs. 75%).

Die Analyse zeigt, dass überproportional oft eine Lösung für pflegebedürftige Frauen gesucht wird. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den Daten des Statistischen Bundesamtes, wonach Frauen ab dem 75. Lebensjahr eine zunehmend höhere Pflegequote haben als gleichaltrige Männer, was nicht zuletzt mit der unterschiedlichen Lebenserwartung zusammenhängt. Frauen leben im Alter häufiger allein, weil ihre Partner in der Regel früher als sie sterben. Selbst bei bestehendem Unterstützungs- und Pflegebedarf verbleiben sie relativ lange in ihrer eigenen Häuslichkeit. Bei erhöhtem Pflegebedarf muss dann mitunter sehr schnell nach einer Alternative gesucht werden, während pflegebedürftige Männer nicht selten jahrelang und bis zum Tod von der Familie zu Hause versorgt werden.
Dass es sich bei den betreffenden Personen überwiegend um Menschen mit Demenz handelt, verdeutlicht die nach wie vor große Nachfrage nach diesen WGs – obwohl in Hamburg in den letzten Jahren auch WGs für andere Zielgruppen entstanden sind.

Was wird gewünscht?

Wohn-Pflege-Form: Als attraktivste Wohn-Pflege-Form werden die Wohngemeinschaften genannt (60%). Wohneinrichtungen (WE) und andere Wohnformen spielen eine nur untergeordnete Rolle.
Rund ein Drittel der Ratsuchenden (34%) hat (noch) keine Präferenz für eine Wohnform, was nicht weiter verwundert, da es sich bei den Telefonaten oft um einen Erstkontakt handelt und viele Anrufer*innen die erhaltenen Informationen erst einmal verarbeiten müssen.

Einzugs-Zeitpunkt: Fast alle Ratsuchenden (97%) suchen für ihre An- und Zugehörigen eine Lösung innerhalb der nächsten sechs Monate; 40 Prozent von ihnen sogar kurzfristig, also innerhalb der nächsten 3 Monate. In 2020 und 2021 sind sogar 46 bzw. 56 Prozent auf der Suche nach einer kurzfristigen Lösung gewesen, was damit zu tun haben dürfte, dass Pflegebedürftige pandemiebedingt häufiger und länger zu Hause versorgt wurden, obwohl eine häusliche Pflege eigentlich kaum noch möglich ist.

Wie wird geholfen?

Die Mitarbeiterinnen informieren über konzeptionelle, rechtliche und finanzielle Bedingungen der unterschiedlichen Wohn-Pflege-Formen sowie über die mit ihnen verbundenen Mitwirkungsrechte. Bei Bedarf erhalten die Anrufer*innen weiteres Informationsmaterial und werden auf Wunsch in den E-Mail-Verteiler der KO-Stelle aufgenommen, der über aktuell freie WG-Plätze der Wohnbörse informiert. Die meisten Ratsuchenden (41%) werden durch andere Beratungsstellen und Institutionen (z.B. Alzheimer Gesellschaft Hamburg, Pflegestützpunkte und Sozialdienste der Krankenhäuser) auf den telefonischen Beratungsservice aufmerksam, was für die gute Bekanntheit und Vernetzung der KO-Stelle spricht. Immerhin zu gut einem Drittel (34%) finden die Ratsuchenden den Service direkt über das Internet.

Nicht selten sind die ratsuchenden Angehörigen psychisch enorm belastet. Wenn sich in den Gesprächen Gefühle der Überforderung, Angst und Verzweiflung Bahn brechen, ist einfühlsames Zuhören manchmal stärker gefragt als Rat und Tat. Keine leichte Aufgabe für die Mitarbeiterinnen der KO-Stelle. Doch wie Ulrike Petersen betont, ist es „gerade dieser 1:1-Kontakt mitten aus dem Leben, der einmal mehr deutlich macht, worum es bei der Arbeit der KO-Stelle geht: nämlich um den Menschen und ums Mensch bleiben!“.

Edda Hörnig
Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
E-Mail: e.hoernig@stattbau-hamburg.de

Altern mit Stigma
Gesellschaftliche und psychosoziale Perspektiven des Älterwerdens in stigmatisierten Lebenskontexten

Erstmals im deutschsprachigen Raum wird die Lebenswirklichkeit von Menschen, deren Älterwerden mit gesundheitlichen und gesellschaftlichen Stigmata verbunden ist, systematisch in den Blick genommen. Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung, mit chronischen Erkrankungen wie HIV/Aids, mit langjähriger Drogen- oder Psychoseerfahrung, schwul, lesbisch oder trans* lebende Menschen weisen im Alter aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer stigmatisierten Gruppe spezifische psychosoziale Bedarfe auf. In dem Sammelband werden diese Bedarfe anhand aktueller Forschungs- und Praxisbefunde adressiert und innovative Perspektiven eines selbstbestimmten Alterns aufgezeigt.

Gute Gründe, in barrierefreies Bauen zu investieren. Eine Argumentationshilfe für Architekt*innen und Entscheider*innen.
hrsg. von der Aktion Mensch e.V.

In den eigenen vier Wänden zu wohnen – und das bis zuletzt –, wünschen sich die meisten von uns. Barrierefreiheit spielt dabei eine große Rolle. Die Broschüre möchte alle am Bauprozess Beteiligten (Architekt*innen, Planer*innen und Entscheider*innen) dafür sensibilisieren, in barrierefreies Bauen und inklusives Wohnen zu investieren. Denn nur so kann Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Die Publikation steht sowohl zum PDF-Download als auch zur Bestellung von max. 5 Print-Exemplaren kostenfrei zur Verfügung:
www.aktion-mensch.de/inklusion/bestellservice/materialsuche/detail?id=175&ref=search

Das Leben meistern mit Vergesslichkeit „Demenz" & Co." von Christina Pletzer und Peter Wißmann

Der neue Ratgeber unterscheidet sich von herkömmlichen „Demenz"-Ratgebern, indem er das Thema aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet: der Perspektive der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder einer Demenzdiagnose (Frühbetroffene) sowie der Sichtweise der An- und Zugehörigen. Viele Betroffene, An- und Zugehörige haben an dem Buch mitgewirkt.
Der Ratgeber versteht sich als Mutmachbuch und will alle Leser*innen dabei unterstützen, ihr Leben aktiv in die Hand zu nehmen.
Das Buch bietet zusätzlich den digitalen Zugriff auf vertiefende Informationstexte und Arbeitsblätter sowie digitale, von den Autor*innen moderierte Austausch- und Informationstreffen. Erhältlich ist das Buch ab sofort über den Buchhandel oder unter:
www.bod.de/buchshop/das-leben-meistern-peter-wissmann-9783756836307

Journal für Wohn- Pflege-Gemeinschaften

bisherige Ausgaben

Bundesweites Journal

2019/2020
Die Zukunft ambulant betreuter Wohn-Pflege-Gemeinschaften gemeisam gestalten - Wissenschaft & Praxis im Dialog

2018
Wissenschaft und Praxis zur Weiterentwicklung in Wohn-Pflege-Gemeinschaften

2017
WG Selbstorganisation stärken, aber wie?

2016
Paradigmenwechsel: Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Neue Kooperationen - Neue Verantwortlichkeiten

2015
Bauen und Wohnen

2014
Vertragsgestaltung in Wohn-Pflegeformen

2013
Quartiersbezug in Stadt und Land

2012
Finanzierung innovativer Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Die Ausgaben der vergangenen Jahre können auf der Seite der Hamburger Koordinationsstelle als pdf abgerufen werden.
Bitte geben Sie dafür folgenden Link ein:
www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg

Copyright: P. Gaymann

Motiv aus dem jährlich erscheinenden DEMENSCH-Postkartenkalender (medhochzwei Verlag)

Alle Motive der DEMENSCH-Serie können als hochwertige Künstlerdrucke einzeln oder als komplette Ausstellung bei Peter Gaymann erworben werden.

Weitere Informationen unter www.demensch.gaymann.de.

Koordinations- und Fachstellen zum Thema Wohn-Pflege-Gemeinschaften auf einen Blick

1. KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter
Telefon: 0151/ 59 10 63 56
E-Mail: post@kiwa-sh.de
Website: www.kiwa-sh.de

2. Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungs-gesellschaft mbH
Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Telefon: 040/ 43 29 42 - 23 oder - 32
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de
Website: www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg

3. Freunde Alter Menschen e.V.
Tieckstraße 9, 10115 Berlin
Telefon: 030/ 13 89 57 90
E-Mail: info@famev.de
Website: www.freunde-alter-menschen.de

und

SWA e.V.
Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter
Bülowstraße 73, 10783 Berlin
Telefon: 030 - 610 93 771 (Di 15-19 Uhr)
E-Mail: verein@swa-berlin.de
Website: www.swa-berlin.de

4. Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
Rudolf-Breitscheid-Straße 63, 14482 Potsdam
Telefon: 0331/ 231 60 707
E-Mail: kontakt@fapiq-brandenburg.de
Website: www.fapiq-brandenburg.de

5. Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.
Breitscheidstraße 51, 39114 Magdeburg
Telefon: 0391/ 88 64 615
E-Mail: info@pia-magdeburg.de
Website: www.pia-magdeburg.de

6. Hessische Fachstelle für selbstverwaltete ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaften
StattHaus Offenbach
Geleitsstraße 94, 63067 Offenbach
Telefon: 069/ 20 30 55 46 und - 98 55 79 52
E-Mail: info@demenz-wg-hessen.de
Website: www.demenz-wg-hessen.de

7. Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Landesberatungsstelle Neues Wohnen RLP
Rheinallee 97- 101, 55131 Mainz
Telefon: 06131/ 967 - 713
E-Mail: sozialraum.suchtpraevention@lsjv.rlp.de
Website: www.lsjv.rlp.de

8. Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) Baden-Württemberg
Senefelderstraße 73, 70176 Stuttgart
Telefon: Tel. 0711/ 63 75 - 762 oder - 763
E-Mail: info@fawo-bw.de
Website: www.fawo-bw.de

9. Freiburger Modell e.V.
Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz
Schwarzwaldstraße 32, 79238 Ehrenskirchen
E-Mail: info@freiburger-modell.de

10. Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern
Projekt der Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung GmbH
Spiegelstr. 4, 81241 München
Telefon: 089/ 20 18 98 57
E-Mail: kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de
Website: www.bayern-pflege-wohnen.de